

Posen-Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Büros.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Mr. 307.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 4. Mai.

Ullro:cen
Annahme-Büros.
Dr. Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei G. L. Haase & Co.,
Haasestein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Nach der Entscheidung. II.

In unserm ersten Artikel haben wir mit der Behauptung, daß ein starkes deutsches Reich ebensoviel einer kräftigen Regierung als eines geachteten Parlamentes bedürfe, gewiß nicht das Unrichtige getroffen, und dürften also auch den Schluss wagen, daß die Reichsregierung selbst darauf vorzugsweise zu achten habe, daß ihr eine selbstbewußte, Vertrauen mit Vertrauen erwidende Majorität zur Seite stehe. Eine solche Majorität war früher vorhanden; ihren Kern bildete die große nationalliberale Partei, an deren rechten Seite die preußischen Tories, die sich selbst Freikonservative nannten, und an deren linken Seite eine mehr fortgeschrittenen liberale Fraktion, die Fortschrittspartei, Wache hielten, auf daß das Staatschiff den rechten Kurs der fortstreichenden Entwicklung erhalten könne. Es wird einem künftigen Geschichtsschreiber nicht schwer fallen, die Ursachen anzugeben, aus denen sich diese Majorität zersplittert hat, doch auch wir, die wir mitten im Kampfe stehen, müssen eingestehen, daß dieselben nicht an einem Punkte, nicht von einer Partei, auch nicht von einer oder von einzelnen Personen ausgegangen sind. Altes und Neues in untern wie in oberen Regionen ist aufeinandergeplagt und hat eine Zerreißung und eine Zerbröckelung der Parteien hervorgerufen, die schon früher im Keime vorhanden, aber durch den allbezwingenden Enthusiasmus über die weltgeschichtliche Erhebung des gesamten Deutschlands verdeckt worden war. Im gegenwärtigen Wirrwarr kann unserer Ansicht nach nur eines zurechtführen: die Majorität der Jahre 1871 bis 1876 muß wieder hergestellt werden und zwar einerseits durch ernsthafte Bemühungen der Staatsregierung, andererseits durch eine verständige Konföderation derjenigen parlamentarischen Kräfte, welche durch Talent und Charakter das Vertrauen des Volkes verdient und gewonnen haben.

Denn die Staatsregierung macht nicht nur die Erfahrung, daß die gegenwärtigen Augenblicksmajoritäten veränderlich und wetterwendisch sind und deshalb ebenso oft staatsmännische Ideen durchkreuzen und behindern, als launenhafte Anforderungen stellen, denen unmöglich Rechnung getragen werden kann, sondern sie kann sich auch nicht der Einsicht verschließen, daß die durch solche Majoritäten hervorgebrachten Ergebnisse sich wenig Ansehen im Lande verschaffen werden, daß sie vielmehr nur dazu dienen können, die Verantwortlichkeit der Regierung in formeller, nicht aber in materieller Weise zu decken. Zur Rechtfertigung dieser Ansicht wird es genügen, an die Opposition zu erinnern, welche die Konservativen dem konservativen Minister des Innern in Sachen der Verwaltungsreform gemacht haben, zu erinnern an die Seidewitz-Ackermann'schen Revisionen der Gewerbeordnung, die doch Sympathien mit Zuständen verriethen, welche Preußens Regierung längst als unehrbare anerkannt hat, und die, falls sie Annahme finden, in den nächsten Jahren rückwärtig werden müssen, zu erinnern an die Leichttheit, mit der neue Steuervorlagen geprüft werden, zu erinnern endlich an die vielverbreitete Meinung, daß die konservativen Fraktionen der Regierung vor allem deshalb zu Willen seien, weil sie Gegendienste für ihre speziellen Interessen erwarten.

Was aber die Regierung veranlassen konnte, der Hilfe des Zentrums sich zu versichern, ist uns durchaus unerfindlich. Einmal besteht das Zentrum aus sehr verschiedenartigen Elementen, die sich aber unter einer Fahne mit religiösem Zeichen zusammengefunden haben und auseinanderfallen werden, sobald das Zeichen für eine oppositionelle Richtung seine Bedeutung verloren haben wird. Für uns ist dieser sichtbare Grund, sich nicht um das Zentrum bemühen zu sollen, der wenig bedeutendere, wir möchten lieber offen und ehrlich es aussprechen, daß Männer, welche das Heil der Seelen um weltlicher Interessen willen Jahre lang Preis gegeben haben, in unseren Augen nicht einer solchen Bemühung wert sind. Für uns steht es unumwunden fest, daß der Kulturmampf mit der Niederlage der Ustamontanen endigen, daß Rom nach Berlin sich wenden müßte, um aus der Klemme, in welche es das frevelhafte „Non possumus“ gebracht, herauszukommen, ebenso fest wie die Gegenseite der Münze, daß ein solches Ende des Kulturmampfes nur deshalb in seinem segensreichen Ergebnisse nicht erscheinen soll, weil der oben verurtheilte Altconservatismus in seinen orthodoxen, theokratischen Neigungen sich verlegt fühlt. Leider scheint es bestimmt zu sein, daß der jetzt fast zum siegreichen Ende geführte Streit gegen die Papstkirche und ihre politischen Freunde aus allen Lagern nur vertagt wird, damit dasselbe Elend, welches das gläubige katholische Volk jetzt durch 10 Jahre hindurch zu tragen verurtheilt worden, in kommenden Tagen noch einmal durchgeföhrt werden muss, bis endlich eine höhere Macht dem alzuirdischen Bestreben, ideale Güter als politische Kampfmittel einzusezen, ein Ende bereitet.

„Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Alios hiasinst, Priamos selbst und das Volk des lanzenfundigen Königs.“

Wundern soll man sich eigentlich über nichts, namentlich nicht über die alte Geschichte, daß stets und überall die nationalliberalen Parteien dem Volke als gottlos und irreligiös von den

Segnern dargestellt werden — man denke nur an den alten Kaiser, der uns darüber in dem ersten Briefe über den gallischen Krieg eine hübsche Geschichte erzählt — aber sonderbar muß es doch aller Welt erscheinen, daß klerikale Meinungen so wenig von dem Volkswitz und Volkshumor, der stets über sie ergossen wurde, betroffen und belehrt worden sind. Am sonderbarsten will uns die klerikale Behauptung bedenken, daß die Priesterherrschaft allein im Stande sein sollte, das Nebel der Sozialdemokratie zu bannen im Gegensatz zu der That, daß sich große Massen der gedrückten Volkskreise gerade deshalb von den Priestern abwenden, weil sie es müde geworden sind, mit Hoffnungen getrostet zu werden, an die ein großer Theil derjenigen, welche sie verkünden, selbst nicht recht zu glauben oder die ein anderer großer Theil in weltlichem Leichtfinn oder gar aus weltlichen Machtgelüsten wenig werthhätzen zu dürfen sich den Anschein giebt.

Es ließe sich über diese Materie noch manch kräftiges Wörtlein sagen, doch wir wollen uns befreiden und dahin resolviren, daß wir von einer einfältigen Regierung unmöglich erwarten können, sie werde in einer altkonservativ-klerikalen Majorität eine ausreichende Stütze für den Ausbau des deutschen Staates und zugleich einen mächtigen Schutz gegen die Gefahren der Sozialdemokratie über eine kurz bemessene Zeit hinaus erblicken. Die Abkürzung dieser Frist ist offenbar in die Hände der national-liberalen Partei gelegt, an die die Forderung gestellt werden muß, die alte Majorität, deren wir eingangs gedacht haben, von Neuem und dann auch fest und dauerhaft zu rekonstruieren. Das Wie und Warum muß noch einem Schlussartikel vorbehalten bleiben.

auf Rauchtabak, 42 p.C. auf Zigarren. In den beiden Monopol-ländern Frankreich und Österreich vertheilt sich der Konsum in folgender Weise:

	Frankreich	Österreich
Kautabak	1 p.C.	0 p.C.
Schnupftabak	24 "	7 "
Rauchtabak	64 "	76 "
Zigarren	12 "	17 "

Angeleichts dieser ganz unbrauchbaren Grundlagen des Moser'schen Projektes muß man allerdings das Bedauern theilen, daß die Tabaksenquête-Kommission nicht mehr Zeit gehabt hat, diese Aufstellungen zu prüfen.

C. Berlin, 2. Mai. [Die Interpellations-Verhandlung. Zur parlamentarischen Geschäftslage. Fürst Bismarck. Zur Reform des Bauwesens.] Die gestrige Verhandlung des Reichstags über die Hamburger Angelegenheit hat, obgleich sie nach der geschäftsordnungsmäßigen Sachlage kein positives Resultat haben konnte, doch bei Weitem den tiefsten Eindruck von allen Diskussionen der diesmaligen Session hervorgebracht; von den gemäßigtesten Leuten, welche zugleich zu den devotesten Anhängern des Kanzlers gehören, konnte man nach der gewiß sehr starken Rede des Abg. Richter hören, es sei doch gut, daß Herr Richter gewisse Wahrheiten, welche von keinem Anderen ausgesprochen werden, aber zur Charakteristik unserer gegenwärtigen politischen Situation gefragt werden müssen, öffentlich zum Ausdruck bringe. Ohne verbürgen zu wollen, daß es begründet ist, sei erwähnt, daß behauptet wird, Fürst Bismarck sei in dem Entschluß, Hamburg auf dem jetzt betretenen Wege zum Eintritt in den Zollverband zu zwingen, denn auch einigermaßen wankend geworden. Im Hinblick darauf, daß es in der That nicht zu den Gewohnheiten seiner Politik gehört, vielfachem Widerstande gegenüber bei einem Plane zu beharren, wäre es immerhin möglich, daß diese Auffassung sich bewahrheitet; denn einerseits droht, nach den gestrigen Neuheuerungen von liberaler und klerikaler Seite, ein Konflikt mit dem Reichstag über die Auslegung der Verfassung; und andererseits versautet, daß die ursprünglich im Bundestag überwiegende, ziemlich harmlose Ansicht, welche die ganze Angelegenheit wesentlich unter den Gesichtspunkten der sogenannten „wirtschaftlichen Reform“ betrachtete, doch nachgerade fallen gelassen sei; namentlich die größeren Regierungen sollen die Bedeutung des Streites für das bundesstaatliche Verfassungsrecht allmählig ernst nehmen. Auf die Herausbildung einer Majorität gegen den preußischen Antrag ließe das zunächst noch nicht schließen; indeß, da es nicht die Gewohnheit des Fürsten Bismarck ist, in derartigen Fragen die sogenannten Mittelstaaten zu brüskiren, so könnte immerhin entschiedener Widerspruch derselben bewirken, daß man den Antrag in irgend einer Form vorläufig auf sich beruhen ließe. Vielleicht hält Fürst Bismarck dies auch darum für thunlich, weil er den Antrag bekanntlich nicht als Reichskanzler eingebracht, sondern ihn nur Namens des preußischen Ministeriums unterzeichnet hat. Wenn in diesem die Ansicht der Majorität sich ändert, so kann der Ministerpräsident derselbe im Bundesrathe zum Ausdruck bringen, ohne zu konstatiren, wie er selbst in den verschiedenen Stadien der Frage sich zu dieser verhalten hat. Indes mit Sicherheit ist auf einen derartigen Ausgang bis jetzt nicht zu rechnen. — Trotz der Gerechtigkeit der offiziösen Erörterungen über den Beschuß des Senioreneinkonvents, die Steuervorlagen nicht zur weiteren Berathung zu bringen, bleibt es dabei, daß Fürst Bismarck selbst auf eine definitive Entscheidung über jene Gesetzentwürfe für dieses Mal nicht gerechnet hat und auch wohl jetzt nicht darauf rechnet. Der ziemlich überflüssige Hinweis darauf, daß nicht der Senioreneinkonvent, sondern der Kaiser die Reichstagsession zu schließen habe, hat wohl nur den Zweck gehabt, dem Missmut über einige unerwünschte Reichstagsabstimmungen der letzten Zeit irgendwie Ausdruck zu geben; und in demselben Zusammenhang wird es aufzufassen sein, daß gestern ein Getreuer des Kanzlers darauf drang, daß die halbvergessene Vorlage über die zweijährigen Etatsperioden noch in den nächsten Tagen zur Berathung gelange. Außer einer kleinen Demonstration gegen ungewohnte Selbstständigkeitsregungen des Reichstags „hat es weiter keinen Zweck“, möglich allerdings, daß die Meinung aufgekommen ist, es sei wenigstens eine zweite Lesung der Steuergesetze noch erwünscht, um während derselben noch mehr „Anklagematerial“ als bisher zu sammeln; aber daß ein, wenigstens hin und wieder beschlussfähiges Häus länger als noch etwa acht Tage zusammenzuhalten sei, glaubt Niemand. — Wie schon ein paar Mal, so wird heute von Neuem mit Bestimmtheit das Erscheinen des Fürsten Bismarck im Reichstag in Aussicht gestellt; morgen, so heißt es, wolle er an der Berathung des Handelsvertrages mit Österreich teilnehmen. Wir werden ja sehen. Eine charakteristische Thatache bleibt es, daß es nicht einmal über den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck zuverlässige Nachrichten giebt, obgleich eine, wenn auch beschränkte Anzahl von Personen ihn doch sieht. Von seinen Intimen behaupten die Einen, er sei wirklich körperlich außer Stande, an den parlamentarischen De-

im freien Betrieb Tarif der Regie Steueraufschlag		
Rauchtabak	Mark 59,80	Mark 75,60
Schnupftabak	" 91,20	" 120
		Steuerabschlag
Kautabak	160	124
Merkwürdiger Weise geht aber Herr v. Moser von der Voraussetzung aus, daß trotz der Vertheuerung des Zentners Zigarren um 150 Mark, des Rauchtabaks um M. 15.80, des Schnupftabaks um M. 28.80 und der Preisverminderung des Zentners Kautabak um 36 M. das bisherige Konsumverhältniß unverändert bleiben werde. Nach sachkundigen Schätzungen, sagt Herr v. Moser (p. 93 des Berichts), kommen von dem Gesamt konsum 3 p.C. auf Kautabak, 8 p.C. auf Schnupftabak, 47 p.C.	Mark 36	

batten theilzunehmen, und die Anderen, seine Besucher hätten ihn bei einem jüngst von ihm gegebenen Diner äußerst wohl gefunden! — Morgen werden Ministerialräthe aus verschiedenen preußischen Ressorts zu einer Konferenz über die Reform des staatlichen Hochbaus zusammentreten, welche der Minister Maybach angeregt hat. Es handelt sich zunächst darum, zu ermitteln, wie weit der burokratische Mechanismus im staatlichen Baumesen sich einschränken lässt, da hier von hauptsächlich die Möglichkeit einer umfassenderen Verwendung von Privatarchitekten abhängt.

Berlin, 3. Mai. (Von fortschrittlicher Seite eingefandt.) [Die Reichstagsdebatte über Altona und St. Pauli.] Die Reichstagsverhandlungen über die Interpellation der Abg. Wolffson, Möring und Genossen betreffend die projektierte Einverleibung von Altona und St. Pauli in das Zollgebiet begannen mit einem klaren und gründlichen, zugleich recht nüchternen Plaidoyer des hamburgischen Abg. Rechtsanwalt Wolffson gegen den Antrag Preußens. Die ausweichende, die beantragte Maßregel jedoch als verfassungsmäßig bezeichnende Antwort des Unterstaatssekretärs Scholz war geeignet, einen Reichstag, der auf strenge Beobachtung der Reichsverfassung und seiner eigenen verfassungsmäßig garantirten Rechte hält, in einige Erregung zu bringen. Die Reden der nächstfolgenden Redner Karsten und Ridert begnügten sich indessen im Wesentlichen damit, das fachliche Material zur Beurtheilung der Frage zu vermehren. Der fortschrittliche Abg. für Altona, Professor Karsten, bezeugte, daß Altona's wirtschaftliche Interessen denen Hamburgs in keiner Beziehung widersprechen und Altona durch die, angeblich zu seinem Vortheile dienenden Maßregeln ebenfalls auf das Tiefe geschädigt werde. Der Abg. Ridert brachte in Ansehung der wirtschaftlichen und rechtlichen Sachlage Ergänzungen zu der Eingangsrede Wolffson's. Neberraschen mußte die Rede des konservativen Wortführers von Minnigerode, der in der so zahmen Interpellation den verwerflichen Versuch einer Pression auf den Bundesrat, eine Einnischung in dessen Funktionen und Befugnisse erblickte, das frühere Bundesratsmitglied, den Abg. Minister Delbrück wegen der Unterstützung der Interpellation förmlich denunzierte und für seine, nicht einmal die Verfassungsmäßigkeit des preußischen Antrags und die Kompetenz des Bundesraths, über denselben allein zu beschließen, behauptenden allgemeinen Redensarten lebhaften Beifall seiner Partei erntete. Das war freilich die günstigste Gelegenheit für den Abg. Richter (Hagen), mit Keulen dreinzuschlagen. Seine bittere Kritik beschäftigte sich weniger mit dem, recht oft nicht glücklichen Abg. v. Minnigerode, als mit dem Reichskanzler und der Antwort seines Stellvertreters. Ein Reichskanzler, der, „mag er jeweils frank oder gesund sein, den Reichstag während einer ganzen Session nicht mit seiner Gegenwart beeindruckt“ und solche Stellvertreter findet, die nur sagen, was ihnen aufgetragen ist und kein Wort darüber, bietet allerdings als einzige verantwortliche Persönlichkeit in der Reichsregierung bei einer Erörterung über die behauptete Verfassungswidrigkeit seines eigenen Vorgehens in einer — nicht blos die gesammelte Bevölkerung eines wichtigen Einzelstaates, sondern die deutschen Gesamtinteressen schwer berührenden Frage eine breite Angriffsfläche dar, und Richter ließ es an Angriffen nicht fehlen. Die Befürchtung, daß sich unter dem Schutz der Verantwortlichkeit „ein Kanzlerdespotismus“ in Deutschland entwickeln könnte, und die Verwahrung des preußischen Abgeordneten gegen dieses Vorgehen gegen einen kleinen Nachbarstaat sprach er sehr laut und erregt aus; einzelne Konservative versuchten vergeblich ihn durch den ironischen Zuruf: „Lauter!“

aus dem Kontext zu bringen. — Der Appell an den Bundesrat, hier die verfassungsmäßigen Rechte eines Kleinstaates zu schützen, die Sicherung, daß die Kronrechte der Fürsten nicht um ein Titelchen heiliger und ehrwürdiger seien, als die Rechte der freien Städte, wurden direkt an die außerordentlich zahlreich versammelten Bundesratsmitglieder gerichtet und machten augenscheinlich auf die betreffenden Herren großen Eindruck, — ja, nahezu alle Abgeordnete versicherten, daß zu Schluss der Richterischen Rede Einzelne an dem sogenannten „kleinen Bundesrathstisch“ sich hatten hinreisen lassen, mit der Linken Bravo zu rufen (?). — Die Reden von Windthorst und Lasker brachten die Diskussion in ein ruhigeres Geleis, allein wenn man erwägt, daß, wie Lasker mit Recht konstatierte, kein einziger Redner die Verfassungsmäßigkeit des preußischen Antrags darzuthun versuchte und daß in einer solchen Diskussion (abgesehen von den vor Beginn der Diskussion gethanen wenig erheblichen Ausserungen des Herrn Scholz) die zahlreich anwesenden Bundesratsmitglieder allesamt *sich wiegen*, so wird Jedermann, gleichviel welcher Partei er angehöre, einräumen müssen, daß für das deutsche Reich solche Zustände immer unerträglicher werden. Auch die Versuche der Abg. Stumm, Kleist-Reckow und Marquardsen zu Schluss der Sitzung, bei Feststellung der Tagesordnung die von der offiziösen Presse, namentlich von der „Nord.“ Allgem. Ztg., so heftig angegriffenen Beschlüsse des Seniorenkonvents theilweise unwirksam zu machen, oder wenigstens mit einem zierlichen Anstands-Mäntelchen zu umhängen, schlugen nicht eben zu Gunsten der „Kanzlermajoritäten“ aus. Diese Majoritäten sind nach Annahme des Militär- und Sozialistengesetzes, augenscheinlich verflogen.

— Nach einer Verfügung des Justizministers vom 19. v. M. unterliegen Vollmachten, welche ausschließlich zum Gebrauche in den nach der deutschen Zivilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung oder der Konkursordnung zu verhandelnden Rechtsfällen bestimmt sind, nach preußischem Landesgesetze der *Stempelfreiheit*. Es ist mithin für diese, sofern sie einen Gegenstand von mindestens 150 M. betreffen, binnen 14 Tagen nach ihrer Aussellung der tarifmäßige Stempel zu verwenden, widergenfalls die gesetzlichen Stempelstrafen versallen, ohne Unterschied, ob von den Vollmachten in einem Prozesse Gebrauch gemacht worden ist oder nicht.

— Fürst Bismarck soll seinen ältesten Sohn, Graf Herbert, am 29. v. M. persönlich nach der russischen Botschaft gesandt haben, um die Glückwünsche des deutschen Reichskanzlers für den Geburtstag des Czaren zu überbringen.

— Die neue Geschäftsausordnung des Bundesrath ist nunmehr endgültig festgestellt, die angenommenen unerheblichen Modifikationen bezogen sich ausschließlich auf die Frage der Geheimhaltung. Im Übrigen bestätigen sich die schon früher gemachten Mittheilungen. Die Substitution bleibt nur in einer sehr beschränkten Weise bestehen, dergestalt, daß sie ein Bevollmächtigter dem anderen nur für eine Sitzung übertragen kann; für längere Substitutionen bedarf es einer formellen Bevollmächtigung seitens der betreffenden Regierung resp. des Souveräns. Um derartige Vollmachten, die jetzt sofort nötig werden dürften, zu beschaffen, werden diese Bestimmungen erst nach vierzehntägiger Frist in Kraft treten.

— Die Gewerbeordnungskommission des Reichstages hielt gestern ihre letzte Sitzung ab, in welcher der Abg. Dr. Baumhak über die zahlreichen Petitionen referierte, welche aus allen Theilen Deutschlands in der Innungsfrage von konservativen Vereinen, Handwerkervereinen, Gewerbezimmern, Handwerkerinnungen und sonstigen Verbänden, sowie von einzelnen Interessenten eingegangen sind. Nicht weniger als 325 Petitionen, welche sich auf diese hochwichtige Angelegenheit beziehen, liegen dem Reichstage vor, und zwar sind es verschiedene Richtungen, nach welchen diese Kundgebungen zu gruppieren sind. Während die Delegiertenkonferenz deutscher Gewerbevereinen in

München am 4. und 5. Juni v. S. deren Petition vorlegt, sich noch wesentlich auf dem Standpunkte der Gewerbefreiheit bewegte, verlangen zahlreiche Petenten jetzt schlechthin die Einführung von Zwangsinnungen, indem es vielfach für eine ausgemachte Sache erklärt wird, daß auf dem Boden der dermaligen Gewerbeordnung ein befriedigendes Resultat in dem Streben nach Reubelebung der Innungen nicht zu erreichen sei. Wohl wird der Erlass des Staatsministers Maybach vom 4. Januar 1873 in vielen Petitionen mit Freude begrüßt, jener Erlass nämlich, welcher zu einer Reubelebung des Innungsweises auf dem Boden der dermalen geltenden Gewerbeordnung aufforderte und insbesondere die Staats- und Gemeindebehörden zur Mitwirkung in dieser Hinsicht ermahnte; allein vielfach wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß man schon jetzt zu der Überzeugung gelangt sein müsse, daß nur durch eine radikale Änderung der Gewerbeordnung Abhilfe geschafft werden könne. So erklären sich verschiedene Petitionen aus Schlesien geradezu für die Zwangsinnungen: „Nur der zünftig geprüfte Meister soll in seinem Fach das Handwerk betreiben dürfen.“ Ahnliche Kundgebungen liegen aus Westpreußen vor. Auch eine große Petition des konservativen Vereins und zahlreicher Gewerbetreibender in Hannover fordert die Einführung von Zwangsinnungen: „Jeder Handwerker — so wird hier vorgeschlagen — der sein Geschäft selbstständig betreiben will, muß einer Innung angehören, und nur derjenige darf Mitglied sein, der sein Handwerk erlernt und dies nachgewiesen hat.“ Dieser Petition haben sich dann Gewerbetreibende aus Göttingen, Altona, Schleswig, Lüneburg, Goslar u. s. w., ja auch der allgemeine Gewerbeverein in München angegeschlossen. Zwangsinnungen fordern weiter verschiedene Innungen zu Magdeburg, Essen und Krefeld. Auch die Vereinigung der deutschen Steuer- und Wirtschaftsreformer verlangt nach solchen. Der konservative Verein zu Hirschberg-Schönau erklärt den Antrag „von Senden“ für ungenügend, weil er nicht die Zwangsinnungen fordere, und selbst aus Düsseldorf, also aus den Rheinlanden, woselbst die Innungen nur wenig Boden haben, kommt eine Petition um Einführung obligatorischer Innungen. Auch aus Dortmund und Bochum liegen derartige Kundgebungen vor. Gleicherweise erstrebten Petitionen der Schneider-Korporationen des Verbandes Sachsen, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens in Dresden, sowie verschiedene Verbände zu Köln, Quedlinburg und Saarbrücken. Nicht soweit gehen dagegen die Petitionen anderer Körperschaften, welche mehr auf dem Standpunkt der Antragsteller und auf dem der klerikal-konservativen Majorität der Gewerbeausschüsse stehen, indem sie Ausstattung der Innungen mit gewissen öffentlich-rechtlichen Befugnissen verlangen, denselben die Auflistung über das gefaßte Lehrlingswesen (auch bei Nichtinnungsmeistern) überweisen und theilweise sogar nur Innungsmeistern die Annahme von Lehrlingen gestatten wollen. Letzteres wird z. B. von verschiedenen Korporationen Westphalens verlangt. Auch der Handels- und Gewerbeverein zu Apolda hat sich in dieser Hinsicht mit dem Antrage „von Senden“ für einverstanden erklärt. Die Gewerbeausschäfte zu Dresden will das Lehrlingswesen an die Innungen und gewerblichen Korporationen in der Weise überweisen haben, daß jeder Lehrling bei einer Fachkorporation aufgenommen, geprüft und losgesprochen werden muß; im Übrigen will die Dresdener Gewerbeausschäfte, welche dieserhalb eine Separatenquete in ihrem Bezirk veranstaltet hat, keine Zwangsinnungen. Auch der Zentralverband der deutschen Uhrmacher in Berlin spricht sich gegen Zwangsinnungen aus, will aber die Auflistung über die Lehrlinge den Handwerkerverbänden überweisen, auch sollen die Lehrlinge bei diesen Verbänden ein- und ausgeschrieben, und obligatorische Lehrlingsprüfungen eingeführt werden. Eine überaus große Anzahl von Petitionen ist ferner von der Leipziger polytechnischen Gesellschaft und von verschiedenen sonstigen Körperschaften in Leipzig ausgegangen, indem sich diesen zahlreichen gewerbetreibenden Vereine und Korporationen in den verschiedensten Theilen Deutschlands, namentlich in Sachsen und Thüringen, angegeschlossen haben. Diese Petitionen erklären ausdrücklich, daß keinem Gewerbetreibenden das Recht entzogen werden soll, Lehrlinge auszubilden; doch soll die Auflistung über das Lehrlingswesen den Innungen übertragen und nur durch die Innungen, wo solche bestehen, sollen Lehrlinge aufgenommen und losgevoren werden. Speziell für die Bauhandwerker werden obligatorische Meisterprüfungen von dem Verbande deutscher Baugewerbsmeister und von dem Verband von Baugewerbsmeistern in den Rheinlanden und in Westphalen verlangt. Endlich fehlt es auch nicht an Petitionen, welche gegen die Anträge von Senden und gegen eine Änderung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen gerichtet sind. Nachdem die Hauptpunkte aus diesen Petitionen zum Vortrag gekommen, und nachdem von dem Abg. Dr. Lingens noch eine größere Anzahl von Petitionen vorgetragen worden, welche nicht allein Umgestaltungen des Lehrlingswesens, sondern auch noch sonstige Änderungen der Gewerbeordnung bezeichnen,

Viktoria-Theater.

Posen, den 3. Mai.

Leon Treptow, der Verfasser des am Sonnabend aufgeführten vieraktigen Volksstückes „Ein ehrlicher Maler“, scheint bei seiner Arbeit von einer falschen Auffassung des Satzes „Ehrlich währt am längsten“ ausgegangen zu sein. Die Aufführung des Stückes währte bis 10½ Uhr, und der letzte Akt allein nahm weit über eine Stunde in Anspruch. Das Stück ist von einer immensen Weitschweifigkeit; auf die Hälfte zusammengestrichen würde es wirkamer sein, namentlich im hiesigen Sommertheater, wo die lange Konzertpause ohnehin die Theaterabende zu sehr ausdehnt. Der ehrliche Maler ist einer jener ungeschliffenen Edelsteine, wie sie auf dem Theater nicht eben ungewöhnlich sind, ein schlichter Mann, welcher unter rauher Hülle das edelste Herz birgt und alle Verwicklungen in seiner Umgebung zum Heile der Menschen in Wohlgefallen auflöst. Der an sich nicht originelle Stoff ist auch ziemlich schablonenhaft bearbeitet.

Die Leistung der Künstler war durchweg gut. Herr Hoffmann, der ehrliche Maler, vulgo Rentier und früherer Schlägermeister Knorpel, hatte die Last des Abends hauptsächlich zu tragen. Abgesehen davon, daß der Berliner Dialekt dem Künstler nicht immer ganz handlich schien und daß ein regeres Mienenspiel der Darstellung nicht zum Nachtheil gereicht hätte, entledigte er sich seiner Aufgabe in recht anerkennenswerther Weise. Die Couplets fanden durchweg einen entsprechenden Vortrag, brillirten aber auch nicht alle durch amüsanten Inhalt. H. B.

Betrachtung zweier Worte zweier Sprachen beschränken, ohne etwa auf Lateinisch oder Griechisch, oder gar auf's Sanskrit überzugreifen. Ich will hier nur auf zwei deutsche und zwei russische Worte hinweisen, die recht drastisch den Geist beider Völker beleuchten.

Im Deutschen sind die beiden Worte „leben“ und „lieben“ ungemein nahe verwandt, ja man möchte sagen, sie sind einander gleich, denn — wer lebt, der liebt, wer liebt der lebt auch. Wir hören eigentlich auf zu leben, wenn wir aufhören zu lieben, und Lieben ohne Leben ist ganz undenkbar.

Im Russischen heißt leben „zyt“, lieben „ljubbit“. Es fehlt jede Verwandtschaft zwischen beiden Wörtern, die einander auch nicht im Entferntesten ähnlich sind. Dafür bildet der Russe aus seinem Worte „zyt“ das ganz eigenthümliche Wort „nazyt“, das — um es kurz zu machen — durch „beriechen“ wiedergegeben werden kann. Wenn also der Deutsche lebt, um zu lieben, lebt der Russe, um sich zu bereichern. Auf die Mittel kommt es nicht an. Wir sind am Ende unserer etymologischen Studie, und wollen den Beweis antreten, daß man in Russland um die Mittel, sich zu bereichern, nicht sehr besorgt, daß man in dieser Beziehung überhaupt nicht sehr wässlerisch ist.

Zu Kaiser Nikolaus' Zeiten hat man jeden Oberst, der sich nicht durch seine Stellung bereichert, für einen Lump gehalten; man sagte von einem Obersten, der sich bei der Equipirung und Ablimentirung seines Regiments bereichert, nicht, „er hat gestohlen“, (warowal), sondern er hat sich „bereichert“ (nazywal). Bei solcher Gelegenheit ereigneten sich sehr häufig recht komische Historien, von denen folgende noch nicht die drolligste ist. Gegen Ende der fünfziger Jahre rangierte der Oberst des in Warschau garnisonirenden Gendarmerieregiments ein Drittel der Dienstpferde aus und verkaufte sie Stück für Stück à 10 Rubel an einen Pferdehändler in Lublin. Dieser Ehrenmann verpflichtete sich zugleich, nach 14 Tagen oder 3 Wochen die nötigen Remontepferde zu stellen, was auch pünktlich geschah. Die Remontepferde wurden, nachdem sie von der Kommission, deren Vorsteher natürlich der Oberst selbst war, für tauglich befunden waren, übernommen und den Gendarmen übergeben. Diese hatten Mühe, die Thiere in die verschiedenen Stallungen zu führen, denn dies wollte in den Stall der ersten, jenes in den der dritten oder vierten Eskadron, während sie in umgekehrter Ordnung untergebracht werden sollten. Der Oberst bemerkte alles

dieses nicht, denn sowohl er als die anderen Mitglieder der Kommission hatten sich gleich nach der Übernahme der Pferde entfernt, ihm lag ja außerdem ob, die Rechnung mit dem Rossfamm zu reguliren, er konnte sich also um die Pferde nicht weiter kümmern. Nach etwa 14 Tagen vertauschten die Gendarmen ihre Pferde; jeder nahm sein altes wieder, denn die künstliche Farbe, mit der die Thiere überzogen waren, war unter Bürste und Striegel verschwunden, hatte der natürlichen Platz gemacht, und jeder Gendarm erkannte seinen alten Gaul wieder. Der Regimentsthierarzt war naiv genug, zu glauben, daß unter der Regierung des Kaisers Alexander diese Art der Bereicherung nicht mehr statthaft sei und zeigte den Vorfall dem Brigadegeneral an; er wurde für diesen Dienste — zur Disposition gestellt, und sollte in dieser Lage verbleiben, bis man Männer brauchen wird, die das Bereichern eines Obersten in der angegebenen Weise für Verbrechen halten. Ich glaube, der naive Thierarzt wird diese Zeit nimmer erleben. Solcher Obersten — das muß natürlich hinzugefügt werden — gab es in Russland nicht mehr, als es — Regimenter hatte. Während des letzten Krieges hat ein Artilleriekommandeur sich in ähnlicher Weise bereichert, denn er kaufte gar keine Pferde zum Ersatz der gefallenen, ließ die Geschütze von den Mannschaften ziehen, faßt dadurch zu spät dahin, wo seine Kanonen nötig waren, und wurde hierfür sehr hart bestraft, denn er wurde aus dem Dienste entfernt. Wäre er zur rechten Zeit auf dem Schlachtfelde erschienen, so wäre ihm wegen der lumpigen paar Hunderte von Pferden, für die er das Geld eingefacht hatte, kein Haar gekrümmt worden. Dieser Oberst hat sich eigentlich durch Sparfaßt bereichert, und dies ist eine zweite Bereicherungsart, für die ich ein köstliches Beispiel kenne.

Zoll-Direktor Markow war ein sehr sparsamer Mann, eine wahre Perle. Er bezog präster propter 3000 Rubel Gehalt, unterhielt, da er sich einzuschränken verstand, Kutsche, Pferde, Kutscher, Koch, Kammerdiener, Gouvernante, Hof und Alles, was hierzu gehört, und ersparte während einer Reihe von zehn Jahren die Lappalie von ca. 2 Millionen Rubel, von denen er die eine Hälfte in baarem Gelde und Wertpapieren, die andere in Diamanten, Perlen, Gold- und Silbersachen, Teppichen und anderen Gegenständen besaß. Er war ein Kunstsammler und hielt auf schöne und wirklich wertvolle Sachen; Glässer und Flitter verlockte ihn nicht. Nach zehnjähriger zollamtlicher Thätigkeit

Briefe aus und über Russland.

• Petersburg, 1. Mai.

Die Sprache eines Volkes ist — sein Geist! Ich habe es mir vorgenommen, den Leser einmal mit einem etymologischen Vortrage zu langweilen; da er nur als Einführung zu diesem Briefe dienen soll, darf er nach den Regeln der Stylistik nicht lang sein und er wird sich deshalb auf die

beschloß die Kommission, die sämtlichen Petitionen dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Jedenfalls ist dieser Petitionssturm ein Zeichen der großen Bewegung, welche den deutschen Handwerkerstand ergriffen hat; wenn auch gerade diese verchiedenartigen Kundgebungen erkennen lassen, daß z. B. die Ansichten noch nicht zur völligen Klärung gekommen sind, daß eine einheitliche Strömung nach einer bestimmten Richtung hin in dem Handwerkswesen selbst noch nicht eingetreten und die Sache selbst zur Zeit kaum als spruchreif zu betrachten ist.

Die gestrige erste Sitzung der Reichsstempelsteuer-Kommission war vollständig mit der Generaldiskussion des Gesetzes ausgefüllt. Von einem liberalen Mitgliede ward hervorgehoben, daß, bevor neue Steuern, gleichviel in welcher Form, bewilligt werden könnten, feste Pläne über die Verwendung der erhobenen Summen vorliegen müßten. Der Grundgedanke der Steuerreform werde in der Richtung der Abminderung der direkten Steuern und der Entlastung des Grundbesitzes gesucht, wobei die Ermäßigung des Immobilienstamps besonders betont wurde. Merkwürdiger Weise und vielleicht zum ersten Male ward dagegen von einem konservativen Mitgliede Widerspruch erhoben und behauptet, daß der Grundbesitz gegen den Immobilienstempel und seine Höhe nicht viel einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß künftig die Schulden bei Berechnung derselben in Abrechnung gebracht würden. Ein anderes konservative Mitglied widersprach diesen Neuuerungen. Von Seiten der Mitglieder des Zentrums ward theils mehr, theils minder deutlich betont, daß neue Steuern nur bewilligt werden könnten der Art, daß die Überführung der so erzielten Einnahmen in die Kassen der Einzelstaaten unzweifelhaft sicher gestellt sei. Nach längerer Diskussion, in welcher die Vertreter der Regierung zwar die Ermäßigung der direkten Steuern als die Absicht der Steuerreform anerkannten, von gesetzlichen Feststellungen zur Zeit aber nichts wissen wollten, ward die Generaldiskussion geschlossen, und wurden dann für die einzelnen Artikel des Gesetzes besondere Referenten bestellt. Die nächste Sitzung wird am Dienstag Morgen stattfinden, nachdem ein Antrag, dieselbe bereits am Montag Abend zu halten, abgelehnt war.

In Reichstagskreisen tritt nach der "Germania" mit vieler Bestimmtheit das Gerücht auf, daß der Reichskanzler nach dem Votum des Reichstags vom letzten Mittwoch zwar auf das Tabakmonopol in der von ihm bisher gewünschten Form vorerst verzichten wolle, dagegen an die Einführung des Rohatabakmonopols denke. Der Wegfall der Entscheidungsfrage würde, so scheint er anzunehmen, bei vielen Abgeordneten die Abneigung gegen das Projekt vermindern. Inwieweit dieses Gerücht begründet ist, will das oben zitierte Blatt dahingestellt sein lassen.

Im Reichstage hat die Entrüstung der Offiziösen über die Mittheilung, daß der Seniorenkonvent sich über die Vertheilung der Reichstagsarbeit, in Erwagung, daß der preußische Landtag am 20. Mai zusammenentreten soll, schlüssig gemacht und angenommen habe, daß die Session etwa am 11. Mai enden würde, ziemlich auf allen Seiten des Hauses einen erheiternden Eindruck gemacht. Man übt seit einer Reihe von Jahren im preußischen Landtag, wie im Reichstage die Praxis, daß der Seniorenkonvent nach bestem Ermeessen gegen den Schluss der Session verfügt, was erledigt werden soll und was nicht. Daß Niemand dabei den Gedanken hat, bezüglich des Schlusses der Session in die Prärogative der Krone eingreifen zu wollen, ist so selbstverständlich, daß man ernsthaft die gegenwärtige Beschuldigung kaum zu entkräften unternehmen wird. Die Aussicht der Offiziösen, es dürfte möglicherweise der Reichstag nach Pfingsten weiter arbeiten, wird nirgends ernsthaft genommen.

Dem Reichstage ist heute der kürzlich vom Bundesrat beschlossene Gesekentwurf betr. die Konular-Gerichtsbarkeit in Egypten zugegangen.

Unter einem Theil der Konservativen offenbart sich neuerdings wieder Unzufriedenheit mit der inneren Politik des Reichskanzlers. Vor allen

Dingen wollen diese Konservativen nicht von ihrer Liebe zum Zentrum lassen, und da dieses jetzt zweimal gegen den Reichskanzler gestimmt hat, — in der Samoafrage, wie in der Tabak-Monopol-Angelegenheit — so suchen sie wenigstens die milbernden Umstände für die ultramontanen Freunde zu plaidieren. Dabei ergeht es freilich dem Reichskanzler selbst schlimm genug, wie folgende Aussaffung des frommen konservativen "Reichsboten" beweist:

Ohne das Zentrum wäre die Zollreform unmöglich gewesen. An der Militärvorlage haben wir nie Freude gehabt; es stellt sich jetzt aber heraus, daß dieselbe auch das größte Hindernis für die Steuerreform des Kanzlers bildet und daß es ein Fehler war, diese Vorlage mitten in die Finanzreform hineinzuwerfen. Weil dieselbe nämlich einen Theil der Zolleinnahmen abschafft, so sagt man jetzt: Wir können in der Steuerreform nicht weiter gehen, ehe wir nicht tatsächlich seien, daß die vermehrten Reichseinnahmen auch wirklich zur Steuerreform beitragen. Erleichterung in den Einzelstaaten verhindert werden. Der Kanzler hätte die Militärvorlage erst nach dem Abschluß der Finanzreform bringen sollen. Gleich nach der Zollreform hätte er deshalb die neuen Steuervorlagen machen und bei der Beratung derselben zugleich ganz offen sagen sollen: wir müssen uns zugleich darauf einrichten, daß wir zu der nothwendigen Vermehrung der Armee 17 Mill. Mark bedürfen. Daß man bei der Zollreform diese Mehrausgabe für die Armee erst in Abrede stelle — und hernach das Militärgesetz vorlegt, hat auch für die Zukunft mißtrauisch gemacht, und dieses Mißtrauen ist jetzt ein großes Hindernis, an dem die Steuerreform scheitern zu wollen scheint. Im Zusammenhang mit der Zollreform hätte wahrscheinlich — namentlich wenn die Befindung des Kultukampfes raschere Fortschritte gemacht hätte — auch das Zentrum für die Steuerreform gestimmt.

[Der anständige Ton.] Die konservative Presse ist bekanntlich im ausschließlichen Besitz des den liberalen Blättern leider versagten "anständigen Tons". Hieron wieder folgende Probe. Die "N. Ztg." glaubte, als die Samoavorlage im Reichstage abgelehnt war, es dem Interesse ihrer Leser schuldig zu sein, an der Hand des Gesellschaftsstatus und des Handelsgeschäftsbuchs die zivilrechtlichen Rückwirkungen dieses Beschlusses auf die Rechtsverhältnisse der Aktionäre klarzulegen. Die streng geschäftsmäßige Darstellung, welche sie gab, erregte jedoch die schutzzöllnerische "Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz" zu einem Artikel, in welchem zwar keine sachliche Widerlegung, aber folgende Stilblüthe vorkommt:

"Während wir von der Ungeheuerlichkeit dieser Begebenheit noch ganz erschittert, betäubt und unfähig sind, uns auf die Frage: 'Was nun?' eine Antwort zu geben: sehen wir mit patriotischem Entsetzen, daß die 'National-Ztg.' wie ein auf dem Kriegspfad befindlicher Profeßenhäuptling auf die tott gemachte Schöpfung Bismarcks lospringt, um sich den blutigen Skalp anzueignen, ja noch mehr, um den Leichnam in kannibalischer Gier auseinanderzureißen und seine geschändeten Stücke in alle Winde zu zerstreuen."

Bekanntlich war der Prediger und Landtagsabgeordnete Neßler vom Konsistorium der Provinz Brandenburg mit einem ernsten Verweise und einer Geldbuße bestraft worden, weil er der Trauung seines Freundes, des Predigers Dr. Kalthoff in Niedern beigewohnt und im Zivilanzug (nicht im Talar) eine Ansprache gehalten hatte. Auf die Appellation des Herrn Neßler hat der Oberkirchenrat das Erkenntnis bestätigt, und damit ist die Sache endgültig entschieden.

Der Ministerialrath Schneegans ist zum Generalkonsul in Messina ernannt worden und wird demnächst an seinen Bestimmungsort abgehen.

Karlsruhe. Über die voraussichtlichen Wirkungen des Wuchergerichtes könnten die Reichstagsmitglieder vielleicht einige Belehrung schöpfen aus einer amtlichen Publikation der Großherzoglich Badischen Regierung, den auf Anordnung des badischen Ministeriums des Innern veröffentlichten "Statistischen Erhebungen zu den amtlichen Jahresberichten über die Ergebnisse der inneren Verwaltung im Großherzogthum Baden für das Jahr 1878 mit erläuternden Vorberichten der Großherzoglichen Landeskommisare". Das Altenstück gibt nach Mittheilung der allgemeinen statistischen Resultate einen

von wo sie auf wunderbare Weise „verschwunden“ sind, da man bis jetzt nicht einmal ahnt, wer so geschickt gewesen ist, die eingelösten, in Packete zusammengebundenen und versiegelten Kupons aus den Fesseln zu erlösen und in Freiheit zu setzen.

In den oben angeführten Fällen haben sich einzelne Personen durch weise Sparsamkeit und Geschicklichkeit, die ja bekanntlich keine Hererei ist, „bereichert“. Im Gouvernement Jaroslawl hat es sich aber erst dieser Tage herausgestellt, daß die Vorsteher der autonomen Gemeinden, des dem übrigen Europa als Muster geschilderten "Mir", die ihnen anvertrauten Gemeindelässen ganz als ihr Privateigentum verwaltet haben. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß die Herren Nihilisten ihr gutes russisches Volk gar nicht kennen und nicht wissen, daß in allen Schichten der kommunistische Grundsatz herrscht: "Was Dein ist, ist auch Mein; aber nach dem was Mein ist, hast Du — kein Recht zu fragen." Sämtliche Gemeindevorsteher sind nun so „unglücklich“, daß ihre Art der Kassenverwaltung entdeckt wurde. Die Gemeinden haben zur Strafe dafür, daß sie solche Vorsteher gewählt haben, die Kassen wieder zu füllen, — so lautet das Urtheil der Jaroslawler Salomos, — die unglücklichen Vorsteher aber werden nach Sibirien wandern.

Wenn nun alle „Unglücklichen“ nach Sibirien gesandt werden, so ist es wohl kein Wunder, daß die — Ehrlichkeit dort nicht zu Hause ist. Einen Beweis dafür liefert die Stadt Tomsk, wo vor ganz kurzer Zeit aus der Gouvernementskasse die Bagatelle von 40,000 Rubel verschwand. Der Leser wird wohl sofort an den Kassenrentanten denken; doch ist er diesmal im Irrthume. Der Gefreite Krylowksi, welcher beim Kassenspinde auf Wache stand, konnte der Versuchung nicht widerstehen, hineinzuhauen, und durch einen kühnen Griff wahrscheinlich dem Rentanten — zuvorzukommen. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, — Ähnliches ist in Russland auch schon vorgekommen, — daß der Gefreite sich 4000 Rubel rechtswidrig angeeignet, der Rentant aber für seine Rechnung die übrigen 36,000 Rubel an sich genommen hat! Das Loos des Gefreiten wird ja hierdurch nicht verschlechtert, denn er wird für die Aneignung von 40,000 Rubel nicht härter bestraft, als für die Aneignung von 4000 Rubel, d. h. er wird in eine Festung Europas gesandt, da der „unglückliche“ Sibirier nach dem europäischen Russland und Polen deportiert wird.

Nun zum Schlusse noch eine Seite unserer, d. h. der rus-

sischen Moralität, namentlich der Liebe der russischen Cheleute. Es gibt kaum ein Gefängnis im weiten Reiche (es zählt ihrer weit mehr als es Schulen hat), in welchem sich nicht zwei bis drei Frauen befinden, die ihre Männer, größtentheils mit Hülfe von Successionspülverchen, die sie von Zigeunerinnen erhandelten, ins schönere Jenseits befördert haben. Ebenso dürfte ein Ge-

fängnis zu den Seltenheiten gehören, in welchem sich nicht ein Mann befindet, der das Eheband mit einem Messer durchschnitten, oder in roherer Weise mit einem Beile durchhauen hat. Es geht auch selten ein Tag, an welchem eine hiesige oder Moskauer Zeitung nicht über einen oder zwei Gattenmorde zu berichten hätte, und es geschieht dies in einem Tone, der hinlanglich beweist, daß ein solcher Fall zu den alltäglichen Lebenserscheinungen gehört, über den man sich nicht allzusehr zu wundern braucht.

Der deutsche Leser dürfte beim Lesen obiger Schilderung zurückshauen und sagen: „Gott, was sind das für Menschen! was ist das für eine Welt!“ Hierauf erwidere ich, daß pro primo da, „wo Alle stehlen, Diebstahl kein Verbrechen und keine Sünde ist“, wie dies ja aus der Beschreibung der Hottentotten und Kaffern zur Genüge bekannt ist, und daß die Russen pro secundo bessere Christen sind, als alle sonstigen Christen der Welt, denn es wird hier gewiß Niemand einen Griff in eine fremde Tasche oder einen fremden Kasten thun, ohne sich vorher drei Mal zu bekreuzen und zu sagen: „Kospodi pomogui!“ (Herr hilf!), und ohne — wenn er geholfen hat — irgend einer Kirche ein entsprechendes Geschenk zu machen. Ja, es gibt fromme Leute, die, wenn sie einem Sterblichen ins Himmelreich verholfen haben (jeder Ermordete kommt ipso facto dahin, da alle seine Sünden auf das Konto des Mörders kommen), und sich die Arbeit gelohnt hat, dem lieben Herr Gott eine Kirche erbauen. Da gewiß im übrigen Europa kein Dieb und Mörder die Hülfe Gottes vor Begehen seines Verbrechens anruft; da ferner gewiß keiner mit der Kirche das annectierte Gut theilt, kann auch der Russe mit Stolz ausrufen: „Wir Russen sind doch bess're Menschen! Faul ist der ganze Westen, nur wir allein sind — fleißig!“

Kossuth's Memoiren.

Der alte Revolutionsmann Kossuth betrachtet sein politisches

Österreich.

Wien, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam das Budget des Handelsministeriums auf die Tagesordnung, wobei das handelspolitische Verhältnis zu Deutschland in Diskussion kam. Der Handelsminister Baron Korb bekannte sich, ohne das Wort selbst zu gebrauchen, als Schützöllner. Österreich müsse von Deutschland bessere Bedingungen für den Austausch seiner Produkte erzielen, dazu sei es nötig, Kompensations-Objekte zu schaffen und zwar durch die Umgestaltung unserer Tarife gegenüber Deutschland. Wie die Dinge heute stünden, hätte Österreich eigentlich Deutschland keine Konzessionen zu bieten und darum fehle ihm das Mittel, von Deutschland welche zu erlangen. Von freihändlerischer Seite fand keine Beteiligung an der Debatte statt. Zum Sitzungsschlusse gelangte eine Interpellation in Angelegenheit der jüngsten Sprachen-Verordnung, zur Verlesung. An der Spitze der Interpellanten steht Abgeordneter Wolfrum, ihm folgen die Namen fast sämtlicher Mitglieder der Vergassungspartei. Bemerkenswert ist es, daß die an den Minister des Innern und an den Justizminister gerichtete Interpellation nur auf die für Böhmen erlassene Verordnung, nicht aber auch auf Mähren sich bezieht. Die Interpellation selbst lautet:

„Die Zeitungen veröffentlichten eine Verordnung des Ministers des Innern und der Justiz, wodurch für Böhmen der Gebrauch der Landessprachen im Verkehrs der politischen, gerichts- und staatsanwalt-schaftlichen Behörden im Lande mit den Parteien und autonomen Organen geregelt wird. In Erwägung, daß die im Artikel 19, Ulinea 2, des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. 142, den Staatsbürgern gewährten Rechte im Falle ihrer Verletzung sowohl im behördlichen Instanzuge als auch vor dem Reichsgerichte geltend gemacht werden können; in Erwägung, daß, wenn die Erlassung allgemeine, sämtliche Gebiete der Justiz und Administration umfassender Ausführungs-Bestimmungen zu Art. 19 des Staatsgrundgesetzes sich als nötig herausstellen sollte, diese im Hinblick auf die Anordnungen des § 11 lit. d, k, l des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 nur im Gesetzgebungswege zulässig sind; in Erwägung, daß auch durch die dem Erlass zu Grunde liegende Vermeidung der Begriffe Landessprache und landesübliche Sprache der Art. 19 des zitierten Staatsgrundgesetzes eine Auslegung erfährt, welche den Wortlaut derselben sowohl nach dem Sprachgebrauch, als auch nach der Bestimmung des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, wie nicht minder im Sinne reichsgerichtlicher Erkenntnisse widerstreitet; in Erwägung, daß diese Verordnung über die bisherige Nutzung und das praktische Bedürfnis weit hinausgeht und in der Bevölkerung des großen geschlossenen deutschen Sprachgebietes Böhmens tiefgehende Beunruhigung hervorruft, stellen die Gefertigten die Anfragen:

1) Ist die erwähnte Verordnung thatächlich ergangen? 2) Im bezahenden Falle, welche Gründe bestimmen die hohe Regierung zur Erlassung dieser Verordnung? 3) In welcher Weise glauben die Herren Minister des Innern und der Justiz die erwähnte Verordnung mit den Staatsgrundgesetzen in Einklang bringen zu können?“

Frankreich.

Paris, 30. April. Gestern teilte in der Generalversammlung des deutschen Wohltätigkeitsvereins der Vorsitzende, Geheime Legationsrath Reithier mit, daß Baron Erlanger einen Bauplatz von 5000 Quadratmetern, welcher am Boulevard Michel Ange in Auteuil liegt und einen Werth von 200,000 Fr. besitzt, geschenkt habe, damit der deutsche Verein dort sein Hospital bauen könne. Der deutsche Verein besitzt bereits 600,000 Fr. zu diesem Zwecke, wovon Freiherr v. Diergardt 250,000 Fr. geschenkt hat. Die Versammlung forderte durch Aufflammen den Baron Erlanger auf, einen Ausschuß zu ernennen, welcher Vorschläge für den Bau des Hospitals machen soll.

Leben als abgeschlossen und fordert jetzt das endgültige Urtheil der Mit- und Nachwelt durch die Veröffentlichung seiner Memoiren heraus. Für den Effekt des Buches ist vielleicht die Zeit seines Erscheinens nicht glücklich gewählt. Europa hat Kossuth heute schon vergessen und die Sorgen, die Fragen, welche seine Politiker bewegen, stehen in keinem Zusammenhange mehr mit dem Gouverneur des revoltirten Ungarns aus dem Jahre 1849, in keinem Zusammenhange mit dem, was er seit dem Tage von Vilagos plante und konspirirte. Die meisten seiner Freunde und Feinde sind ins Grab gesunken und kaum mehr als die pietätvolle Erinnerung an eine bewegte, wenn auch traurige Epoche der vaterländischen Geschichte wird Tausende von Magyaren nach dem Buche greifen und schließlich Gott danken lassen, daß es nicht so gekommen ist, wie es Kossuth wollte und glaubte.

Der vorliegende erste Band jener Memoiren enthält in 500 Seiten, welche meist mit Dokumenten und Briefen gefüllt sind, die Geschichte des Jahres 1859 und der für den lombardischen Feldzug Napoleon's geplanten Insurgierung der Ungarn. Einzelne Episoden aus dieser etwas langatmigen Erzählung sind, wenn auch theilweise schon bekannt, so doch von eminentem historischen Interesse und werken leuchtende Schlaglichter auf Personen, welche nicht Episodisten wie eben Kossuth waren, sondern wirklich erste Rollen gespielt haben, wie Napoleon III., oder noch spielen wollen, wie Prinz Jérôme Napoleon, vulgo Plon-Plon. Die Idee, den Kriegserfolg der französisch-sardinischen Waffen durch eine Revolution in Ungarn zu sichern, soll nach Kossuth's Behauptung im Kopfe des Großfürsten Konstantin als Revanche für Österreichs Haltung im Krimkriege entsprungen sein. Sie wurde von Cavour mit Eifer und Geschick aufgenommen und Kossuth wurde unter dem Namen George Brown nach London geschickt, um sich wegen Vollzug des Planes mit den übrigen Emigranten ins Vernehmen zu setzen.

Kossuth wollte die Gelegenheit zur „Befreiung“ Ungarns benutzen, nur verlangte er Bürgschaften, daß zugleich mit Italien auch Ungarn emanzipirt werde. Selbstverständlich war es dem Rechenmeister in den Tuilerien nur um eine Diversion im Rücken der österreichischen Armee zu thun und der „große Patriot“ schämte sich nicht, die Revolution in dem Lande vorzubereiten, dessen Söhne um den Sieg gegen seinen Alliierten kämpften und starben. Die Geschichte, wie Napoleon den „Patrioten“ aus-

[Der Radikalismus diesseits und jenseits des Kanals.] Der Ausfall der jüngsten Wahlen in England hat ein stetes Anwachsen der sogenannten Radikalen gezeigt und es ist natürlich, daß in Frankreich diese Thatsache von den dortigen radikalen Parteien auf das Lebhafte begrüßt wird. Der alte Volkstribun Louis Blanc feiert in der „Revue social“ diesen politischen Umschwung in England als den Vorboten einer großen sozialen Revolution.

Vor vier oder fünf Jahren sagte ich eines Tages im Laufe eines Gesprächs mit Herrn Charles Dilke über die Fortschritte der demokratischen Idee in England: „Ich wäre nicht sehr überrascht, wenn ehe zehn Jahre um sind, daß vereinigte Königreich der vereinigten Republik Großbritannien und Irland Platz gemacht hätte.“ „In zehn Jahren!“ rief der Abgeordnete von Chelsea. „Wo denken Sie hin? Vergessen Sie doch nicht, daß wir im Unterhaus erst etwa ein Dutzend Republikaner sind!“ Das will nichts heißen, entgegnete ich. Zwei Jahre vor dem Sturze des zweiten Kaiserreichs hatte der gesetzgebende Körper auch nur — Olivier Ischarothe beigetreten — fünf Republikaner aufzuweisen. Glauben Sie mir, Sir Charles: Sie sind Ihnen 1789 oder 1793 näher, als wir es am Vorabend der Einberufung der Generalstaaten waren. Bei Ihnen wie bei uns wird die Urafrage die monarchische und fundale Gesellschaft zu Falle bringen; in England wie einst in Frankreich werden die Bauern in der Revolution die praktischste und wirkamste Rolle spielen. — Vier oder fünf Jahre sind seit dieser Unterredung verstrichen und schon jetzt zeigt Herr Gladstone die gesuchte Argumentation an die Spitze seines Programms, schon ist der Radikalismus stark genug aus den Wahlen hervorgegangen, um der Regierung einige Bedingungen dictieren und im Kabinett einen kleinen Platz erobern zu können. Schon tritt der Führer des republikanischen Gruppens von gestern, der Verfasser des antimonarchischen Pamphlets: „Florestan I., Fürst von Monaco“, ins Ministerium und nimmt von der wichtigsten Unterstaatssekretärstelle Besitz. Gewiß, das ist nur ein erster Schritt, aber dieser erste Schritt ist von hoher Bedeutung und Niemand, Sir Charles Dilke am allerwenigsten, hätte vor zwei Monaten ein solches Ereignis voraussehen können. Wie war die englische Aristokratie im Jahre 1874 nicht erstaunt, als sie zwei schlichte Handwerker, Macdonald und Burt, ins Parlament gelangen sah! Und man muß ihr die Gerechtigkeit widerholen lassen, daß sie diese „Arbeitskandidaturen“, welche gegenwärtig bei uns in Frankreich von den leitenden Klassen mit Geringfügigkeit, bösem Willen und Feindseligkeit behandelt werden, sehr gut aufnahm. 1880 ist der Fortschritt schon viel erheblicher. Die Trades Unions einerseits, die Republikaner andererseits und drittens noch die Freidenker haben in bemerkenswerther Weise in die alte englische Gesellschaft Bresche gelegt. Man kann nicht mehr umhin, ihrer Existenz Rechnung zu tragen. Der politische, der soziale, der philosophische Radikalismus haben den letzten Wahlen ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt.

Türkei.

Während die Pforte in ihrer Note an die Botschafter sich rühmt, allen Verpflichtungen, welche ihr die Konvention mit Montenegro auferlegt, gewissenhaft nachgekommen zu sein, und behauptet, daß wenn die Anzeige über die Räumung nur sieben Stunden vor der festgesetzten Zeit nach Podgorica gelangte, dies von einem Mißverständnis und einer zufälligen Verspätung des von Scutari nach Podgorica entsendeten Boten herrühre; produziert die montenegrinische Regierung den Beweis für das Gegenteil. Sie hat nämlich das Schreiben des Vali von Scutari, Izet Pascha, den Vertretern der Großmächte in Cettinje mitgetheilt. In diesem, von einem Adjutanten des Vali an den Wojwoden Lukotics übergebenen Briefe heißt es wörtlich: „Ich kann Ihnen für die Besetzung des an Montenegro abgetretenen Gebietes nur sieben Stunden gewähren, da sonst ernste Gefahren für die Ordnung und die Ruhe in den betreffenden Bezirken resultieren könnten.“ Dadurch ist die zwischen Montenegro und der Türkei vereinbarte Konvention, welche den Montenegrinern einen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden zur Besetzung der abgetretenen Striche einräumte, verlegt worden. Die montenegrinische Regierung verharrt übrigens in ihrer

abwartenden Stellung und überläßt bis jetzt die Austragung des Konflikts der europäischen Diplomatie.

Wie aus Ragusa gemeldet wird, hat die „albanische Liga“ zur Bewaffnung der Bevölkerung des an Montenegro abzutretenden Gebietes sechstausend Stück Hinterlader und achttausend Stück Hieb- und Stichwaffen geliefert. Ali Bey forderte die Bevölkerung im gemeinsamen Gebiete auf, in Anbetracht eines wahrscheinlichen Kampfes mit Montenegro alle ihre Heerden jenseits des Drin-Flusses zu bringen. Die Pforte hat bis zur Stunde der Kollektivnote der Mächte noch nicht beantwortet, Montenegro aber hat erklärt, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Kommissär zur internationalen Delimitations-Kommission nicht entsenden könne. Die Kommission sollte schon am ersten Mai an die Arbeit gehen, bei den Zuständen aber, die auf jenem Gebiete herrschen, welche das eigentliche Arbeitsterrain der Kommission zu bilden hat, würden es wohl sämtliche Kommissäre abgelehnt haben, ihre Haut ohne Zweck und ohne Nutzen zu Märkte zu tragen, und es hätte somit der Zusammentritt der Kommission unter allen Umständen hinausgeschoben werden müssen.

Bulgarien.

Der offiziöse Berichtsteller der wiener Abendpost schreibt aus Petersburg: „Der reiche Fürst Tschupow hat sich auf eine Einladung des Fürsten von Bulgarien nach Sofia begeben. Wie verlautet, handelt es sich um die Vermählung der ältern seiner beiden Töchter mit dem Fürsten Alexander. Die Tschupows sollen von Abu-Bekr und den Sultanen von Damaskus und Egypten abstammen. Sicher ist, daß der Ahnherr Tschupoff ein Murza war, welcher über die Nogai herrschte und 1556 starb. Sein Urenkel Abdul Murza nahm das Christenthum und den Namen Fürst Dmitry Sejuschewitsch an; er starb 1694. Fürst Nikolai Borissowitsch, dessen Gemahlin eine Tochter des verstorbenen Ober-Kammerherrn Grafen Ribeauville ist, besitzt Güter in 15 oder 16 Provinzen und ist der reichste Mann in Russland. Er soll 2½ Millionen Rubel Einnahmen haben.“ Von anderer Seite wird gemeldet, daß der Fürst von Bulgarien sich noch im Laufe des Sommers abermals nach Petersburg begeben werde, um dort die Heirathsangelegenheit in Ordnung zu bringen.

Großbritannien und Irland.

[Über die voraussichtliche Aktion der englischen Regierung] erhält der „Pester Lloyd“ von angeblich besonders gut unterrichteter Seite folgende Mitteilung:

„Die Absicht der Leiter der neuen Regierung geht dahin, so rasch und wirksam als möglich eine Verständigung mit den Mächten in Anlehnung der orientalischen Frage zu verufen. Die Grundlage dieser Verständigung wäre das Recht der Nationalitäten der Türkei auf Selbstregierung, und die zu treffenden Bestimmungen sollten sich so weit als möglich innerhalb der durch den Berliner Kongreß festgestellten Bestimmungen bewegen. Ein erster Versuch wird daher gehen, die Pforte zu bewegen, nicht daß sie sich reformire, sondern daß sie sich transformire und daß sie unter der Aufsicht einer internationalen Kommission selbst die durch den Berliner Vertrag vorgesehenen Reformen durchführen. Sollte die Pforte auf ihrer alten Politik verharren, wird England die europäischen Mächte zu einer Konferenz einzuladen, welche Maßregeln zur Sicherung des Friedens ergreifen soll. Maßregeln zur See, und wenn nötig, auch militärische Aktionen in Konstantinopel und überall, wo sich die Notwendigkeit ergeben sollte. Sollte eine Verständigung mit allen Mächten nicht möglich sein, will die Regierung versuchen, eine Kombination der ihren Anschaunungen günstigen Mächte herzustellen und ihren Anschaunungen auch mit Gewalt Geltung zu verschaffen.“

Wenn das Alles wahr wäre, so trügen die englischen Libe-

nzücht, um sich die Neutralität Englands zu sichern und um endlich die ungarische Insurrektion als Schreckbild in die Wagenschale zu werfen, die Geschichte bildet wohl den pikantesten und lehrreichsten Theil des ganzen Buches. Die Herren Klapka und Teleki hätten sich gern mit einer kleinen Emeute begnügt, aber Napoleon brauchte Kossuth und Kossuth ließ sich — dupiren. Zur Ehre der ungarischen Nation sei es gesagt, daß 1859 auf den lombardischen Schlachtfeldern die ungarischen Regimenter ehrlich und tapfer ihre Soldatenpflicht erfüllten. Wir geben im Nachfolgenden die drei großen Hauptszene dieser Intrigen-Geschichte. Sie sprechen lebhaft genug und sparen dem Berichterstatter die Reflexionen, welche sich zwingend jedem Leser aufdrängen werden. Kossuth hatte das Terrain in London geprüft und war nach Paris gereist, um Napoleon's Pläne zu vernehmen.

I. Unterredung mit Prinz Napoleon, 5. Mai 1859.

Kossuth besuchte den Prinzen in Begleitung Teleki's und Klapka's in den Vormittagsstunden. Nach einigen einleitenden Worten sagte der Prinz, der Kaiser wünsche, daß Ungarn gelegentlich des bevorstehenden Krieges seine Selbstständigkeit zurückgewinne und dazu wolle er auch behilflich sein. Der Prinz für seine Person sei auch gerne bereit, das Seine zur Sache zu thun.

Kossuth: Wir haben einen gemeinsamen Feind. Daß Ungarns Unabhängigkeitssatz wieder aufgenommen werde, liegt im Interesse des Kaisers selbst, denn wenn Österreich auch aus Italien verjagt wird, fehlt es bei günstiger Gelegenheit doch wieder dahin zurück, wenn nicht Ungarn gleichzeitig Herr seiner Geschichte geworden ist. Also Ungarns Theilnahme ist notwendig. Aber ich kann nur dann hoffen, mich mit dem Kaiser verständigen zu können, wenn in dessen Politik Ungarn als Zweck, als koordinirter Zweck und nicht als Mittel eine Rolle spielt.

Jérôme: Die Absicht des Kaisers ist, daß Ungarn ein unabhängiges Land werde. Eine andere Absicht hat er nicht. Er will das souveräne Recht Ungarns achten, selbst über sich zu bestimmen. Er wird in dessen innere Angelegenheiten sich nicht einmengen; er verlangt nur eines: man errichte seine Republik, sondern errichte eine konstitutionelle Monarchie.

Kossuth: Die konstitutionelle Monarchie stimmt mit den Wünschen meiner Nation ganz zusammen. Die ganze Vergangenheit Ungarns ist monarchisch. Ich selbst bin Republikaner, aber ich bin vor Allem ein Patriot. Ich kann die Forderung des Kaisers somit ohne jeden Rückhalt annehmen und darf hoffen, daß meine Nation dasselbe thun wird.

Besprechen wir deshalb das Praktikum. Monseigneur dürfen aus meiner Vergangenheit wissen, daß ohne mich wohl Emeuten versucht werden können, aber auch nur versucht, daß aber ohne mich Ungarn

zu einer kräftigen Revolution nicht gebracht wird. Diese Thatsache bürdet mir große Pflichten auf. Wenn irgend wer, darf ich nicht mit dem Blute und der Zukunft meiner Nation spielen. Ohne Zweck darf ich mein Volk in keine Revolution verwickeln. Ich muß demselben sagen können: Da ist die günstige Lage, da sind die Chancen für die Unabhängigkeit, nun hängt Alles nur noch von Dir selbst ab. Wir müssen wissen, daß im Falle des Sieges kein Friede betrifft Italiens geschlossen wird, ohne Ungarns Unabhängigkeit. Diese Zusicherung ist für uns eine conditio sine qua non, und nur wenn sie erfüllt wird, kann Ungarn am Kampfe theilnehmen.

Jérôme: Welches sind denn die geforderten Garantien?

Kossuth: 1. Die Entfaltung der französischen Fahnen in Ungarn in Begleitung einer solchen Truppenmacht, als der Kaiser zur Sicherung der Ehre dieser Fahne für nothwendig hält.

2. Eine Proklamation im Namen des Kaisers, besagend, daß dieser als Freund und Bundesgenosse nach Ungarn Truppen schickt zu dem Zweck, den 1849er Unabhängigkeitssatz fortzuführen.

Das Monseigneur, sind die nothwendigen Garantien. Dagegen kann ich versichern, daß, wenn unsere Nation zu den Waffen gerufen wird, sie die kaiserlich französische Armee mit einigen Hunderttausenden unterstützen kann, hinter denen eine ganze Nation steht.

Noch eins, Monseigneur! Wir würden in unserer begleitenden Proklamation bekanntgeben, daß bis zur späteren Regelung ein Ausschuß unter Vorsitz Desjenigen, den die Nation in der Zeit der Unabhängigkeitserklärung zu ihrem Gouverneur ernannte, die Angelegenheiten des Landes leiten wird. Dies wäre gut, auch in der kaiserlichen Proklamation zu erwähnen.

Jérôme: Vorausgesetzt, daß die Propositionen angenommen werden, halte ich dies auch für sehr zweckmäßig. Ich glaube aber zu wissen, daß der Kaiser die großen Ausschüsse nicht liebt. Vielleicht drei (!) Mitglieder? Haben Sie noch andere Wünsche?

Kossuth: Es würde uns zur großen Verhüfung dienen, zu wissen, daß wir sonst keine äußere Intervention zu befürchten hätten.

Jérôme: Ich glaube nicht. Gewiß keine russische Intervention. Dafür ist gesorgt. Das kann ich positiv sagen. Wenn der Kaiser geneigt sein wird, sich Ihren Ansichten anzuschließen, wird er wohl wünschen, mit Ihnen zu sprechen; vielleicht noch heute Abends. Wo sind Sie zu treffen?

Kossuth: Bei Oberst Kiss, Rue St. Dominique. Dort werde ich die Befehle Ihrer Hoheit erwarten.

Um 11 Uhr Nachts kam der Prinz in der That und fuhr mit Kossuth in die Tuilerien. Der Kaiser kam Kossuth bis zur Thür seines Arbeitskabinetts entgegen, reichte ihm die Hand, drückte sie herzlich und begrüßte den Gast mit dem üblichen: charmé de faire votre connaissance. Der Kaiser, der Prinz und Kossuth traten ein, und unter den Drei begann eine Unterredung, die zwei Stunden dauerte.

(Forts. folgt.)

ralen eine größere Thatenlust zur Schau, als man ihnen wirklich zuschreiben kann. Die englische Regierung wird für militärisches Vorgehen gegen die Pforte schwerlich eine Mehrheit im Parlament haben; denn abgesehen von dem geschlossenen Widerstande der Konservativen gegen solche Politik, finden in der liberalen Partei sich der Männer des Friedens um jeden Preis genug, um ein kriegerisches Auftreten zu vereiteln.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ Berlin, 3. Mai, Abends 7 Uhr.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ dementirt das von der Fortschrittspresse kolportirte Gerücht von dem bald bevorstehenden Rücktritt Bismarcks; der Reichskanzler habe in der durch seinen Gesundheitszustand auferlegten Zurückhaltung die Veranlassung gefunden, sich seinem ministeriellen Berufsgeschäften in den auswärtigen und innern Angelegenheiten anhaltender zu widmen, als ihm zu anderen Zeiten wegen Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten möglich gewesen, er habe selbst erklärt, daß er täglich größeres Interesse und größere Arbeitslust für die ministeriellen Geschäfte gewinne, und seine sonstige Neigung, jede Gelegenheit zum Landaufenthalt zu benutzen, sei vor dem gestiegenen Interesse an der dienstlichen Thätigkeit in den Hintergrund getreten.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 3. Mai.

r. Die Prüfung für Mittelschullehrer und Rectorum fand hier auf der königl. Regierung unter Vorst. des Provinzial-Schulrats Polte in der vergangenen Woche statt. Es hatten sich zu derselben im Ganzen vier Kandidaten gemeldet, von denen einer die Mittelschullehrer-Prüfung, ein anderer die Rectorum-Prüfung bestand.

r. Im posener Lokalverein für das Mädchengeschwesen zeigte am 29. v. M. der Mittelschullehrer Kupke, wie in einer Unterrichtsstunde für Chemie in der oberen Mädchenschule zu versuchen sei. Es schloß sich diese Ausführung an einen von ihm früher im Verein gehaltenen Vortrag über den naturwissenschaftlichen Unterricht in der höheren Mädchengeschule an. — Der Provinzialverein für das Mädchengeschwesen wird im Juni d. J. seine Generalversammlung abhalten. Als Themen für die Verhandlungen sind festgesetzt: 1) eine Musterung unserer deutschen Lesebücher, 2) Vorführung der Barth'schen und Mössler'schen Rechenmaschine. Die Referate haben Herr Rector Gercke und die Lehrerin Fräulein Rückert übernommen.

= Der Schmuggel von Gebetbüchern nach Litthauen. Im Jahre 1863 verbot Muraniem' lithauische Bücher mit lateinischen Lettern zu drucken und ordnete an, daß sie von nun an lediglich mit russischen Typen gedruckt werden sollten. Der wilnaer Buchdrucker Syrkis richtete sich hierauf ein, stellte ein bedeutendes Kapital in russische Typen und druckt Unzählige lithauische Bücher, namentlich Gebetbücher mit solchen. Bücher und Typen liegen bis heute noch vorrätig, da Syrkis auch nicht ein einziges lithauisches Buch dieser Art verkauft hat. Vor zwei Jahren wurde es der alten Verlagsfirma Jawadzki in Wilna gestattet, ein lithauisches Gebetbuch mit lateinischen Lettern zu drucken und wenige Tage nach Herausgabe des Buches war die ganze über zehn Tausend Exemplare betragende Auflage vergriffen. Jawadzki druckte sofort eine zweite Auflage (man sagt gegen dreißig Tausend Exemplare), doch wurde ihm, trotzdem er bereits seit einem Jahre um die Erlaubnis zum Verkaufe nachgefragt hat, der Erlaubnischein nicht ausgestellt und die Bücher liegen im Magazin. Die Litthauer kommen aber trotzdem nicht zu Syrkis nach Gebetbüchern, sondern verschaffen sich dieselben im Wege der Kontrebande aus Preußen, wo sie mit lateinischen Lettern gedruckt werden; es hat sich an der Grenze eine Kategorie von Schmugglern gebildet, die lediglich lithauische Gebetbücher über die Grenze schaffen. Sicher ist, daß der bigotte Litthauer, d. h. der echte Samogitier (Smudziner) kein mit russischen Hieroglyphen gedrucktes Gebetbuch in die Hand nehmen wird, aus purer Furcht, hierdurch zur orthodoxen Häresie verleitet zu werden; er würde das Verhüren eines solchen Buches für die größte Sünde halten. Dass das Muraniem'sche Verbot den tilsiter und memelern Buchhändler sehr zu statthen kommt, ist selbsterklärend.

— Trauriges Ende eines Deportirten. Großes Aufsehen hat in den letzten Tagen in Prosfurom (Gouvernement Polbymen) ein Vorfall erregt, der sich bei einem Transport von Verbannten ereignete. In der Mitte des nach Sibirien bestimmten Zuges von Gefangenen ging ein podolischer Edelmann polnischer Nationalität, dem Vernehmen nach Staatsverbrecher, mit seinem zehnjährigen Knaben, den er, da die Mutter nicht mehr lebt, bei sich besser aufgehoben glaubte, als in Kamieniec als hilfloser Waif. Unterwegs wurde der arme Junge schwach. Der Vater verlangte von dem Kommandanten des Konvois einen Vorspannwagen für seinen Sohn. Der Soldat verweigerte dies seiner Instruktion gemäß. Der Pole ließ sich zu einigen unbedachtamen Worten hinziehen, und als die Esföre ihn mit Kolbenstößen wieder an seinen Platz bringen wollte, machte er den Versuch, einem Soldaten sein Gewehr zu entreißen. Zwei andere Soldaten legten sofort an und mit durchschöner Brust sank der Pole zu Boden. Das Jammer des unglücklichen Kindes war herzbrechend. Die Leiche wurde im nächsten Städtchen dem Polizei-Präfekt übergeben.

— Zur Auslieferung russischer Ueberläufer. Dieser Tage wurden drei russische Ueberläufer, welche in Bromberg wegen Unfalls verhaftet waren, zuerst zur Auslieferung an Russland bestimmt. Dann aber wurde diese Anordnung dahin geändert, daß die Dejerteure ins Ausland geben durften. Sie haben von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und sich nach England begeben. Es scheint also eine mildere Praxis eingetreten zu sein.

r. Der Männerturnverein Vorwärts feiert am 23. d. M. in Marco's Garten zu Schwerien sein erstes diesjähriges Sommervergnügen. Nachmittags 2 Uhr fahren die Turner und sonstigen Festgenossen auf geschmückten Erntewagen vom Grünen Platz durch die Große Gerberstraße über die Wallischei, und treffen in Schwerien ca. 3½ Uhr ein. Nach dem Konzerte, welches von einer biesigen Militärkapelle ausgeführt wird, beginnt um 5½ Uhr das Schauturnen, zu dessen Schluss einige Mitglieder als „lustige Klowns“ auftreten. 8 Uhr Abends findet eine theatralische Aufführung statt, an welche sich ein Tanzfräulein schließt, dessen Zwischenpausen mit komischen Vorträgen ausgefüllt werden. Gäste ist die Mitfahrt und Beteiligung am Fest gegen Erlegung eines Beitrages von 1 M. 25 Pf. gestattet; das Eintrittsgeld für den Marco'schen Garten, welcher während des Festes nur für die Mitglieder des Vereins und dessen Gäste geöffnet ist, beträgt 50 Pf. pro Person.

r. Der Vorstand des Vereins zur Prämiierung treuer weiblicher Dienstboten hielt am 24. d. M. Nachmittags 5 Uhr, in dem zu diesem Zweck freundlich bewilligten Magistrats-Sitzungssaale eine Sitzung ab, welcher zum ersten Male auch mehrere Damen, durch die sich der Vorstand verstärkt hatte, bewohnten. Es hatte nämlich in der Generalversammlung am 25. März d. J. der Vorstand in der Verhandlung, daß es für den Verein gewiß förderlich sein würde, wenn sich auch Damen an der Arbeit des Vorstandes beteiligten, den An-

trag gestellt, daß ihm gestattet werde, sich durch 10 einflußreiche, ansehbene Damen zu verstärken, und war dieser Antrag von der Versammlung auch angenommen worden. In Folge dessen hatte sich eine aus drei Vorstands-Mitgliedern bestehende Deputation am 3. und 4. d. M. zu nachstehenden 10, in einer besonderen Vorstandssitzung ausgewählten Damen begeben, welche sich auch sofort bereit erklärten, in den Vorstand als Mitglieder einzutreten, nämlich: Frau Oberpräsident Günther, Frau Oberpostdirektor Cavel, Frau Kommerzienrat G. J. A. f. e., Frau Ober-Landesgerichtspräsident Haendorff, Frau Provinzial-Schulrat Polte, Frau Bürgermeister Herze, Frau Ober-Stabsarzt Schönleben, Frau Auktionskommisarius Manheimer, Frau Rector Zientkiewicz, Fräulein Strödel. Diese neu eingetretenen Vorstands-Mitglieder wurden in der Vorstandssitzung am 24. d. M. von dem Vorstehenden, Professor Dr. Tiesler, mit einer Ansprache begrüßt, in welcher derselbe in kurzen Zügen die Entstehung und die weitere Entwicklung des Vereins schilderte. Alsdann trat der Vorstand in eine Berathung über die geeigneten Mittel, um den gegenwärtig nur aus 240 Mitgliedern bestehenden Verein nicht nur in seinem Fortbestande durch Erhöhung der Mitgliederzahl zu sichern, sondern denselben auch eine weitere Ausdehnung zu geben. Unter Anderem wurde ein vom Landgerichtsrath Czwala gestellter und vom Oberlehrer Dr. Laves amendirter Antrag einstimmig angenommen, nach welchem künftig neu hier in Polen anziehenden Beamten und Bürgern, wenn sie ein gutes Dienstmädchen bereits langere Zeit im Dienste haben und dem Vereine beizutreten wünschen, die Nachzahlung der früheren Jahresbeiträge gestattet werden kann, damit einerseits der im Statut ausdrücklich geforderten dreijährigen Mitgliedschaft Genüge geleistet, andererseits die Berufsfähigung des betr. Dienstmädchen bei der nächsten Prämiierung ermöglicht werde. Dieser Vorschlag soll der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch beschäftigte sich der Vorstand mit der Frage, wie alten, treuen, arbeitsfähig gewordenen Dienstboten eine, wenn auch nur kleine, aber dauernde Unterstützung genährt und dieselben dadurch vor Noth und Elend bewahrt werden könnten; doch gelangte man bald zu der Überzeugung, daß bei den beschränkten, bisweilen kaum zur Prämiierung ausreichenden Mitteln des Vereins an die Ausführung eines solchen Planes vorläufig nicht gedacht werden könne.

Frau Modzejewski ist am 2. Mai zum ersten Mal auf einer londoner Bühne aufgetreten und soll, wie den hiesigen polnischen Blättern telegraphisch gemeldet wird, einen glänzenden Erfolg errungen haben. Unter den Zuschauern befand sich auch der Prinz von Wales. Die polnische Künstlerin ist bekanntlich des Englischen vollkommen mächtig.

r. Unterschlagung. Ein Bäckerlehrling war von seinem Meister auf der Judenstraße Sonntag Vormittag beauftragt worden, austehende Beträge für Backwaren bei verschiedenen Kunden einzuziehen. Der Lehrling lieferte aber die eingezogenen Beträge in Höhe von ca. 60 M. nicht an den Meister ab, sondern fuhr mit der Eisenbahn nach Berlin. Aber der Telegraph arbeitete rascher als der Dampf, und als der Lehrling Abends in Berlin ankam, wurde er zu seinem Erstaunen auf dem Bahnhof sofort von einem Schuhmann gefaßt und in Haft gebracht. Von den 60 Mark fanden sich bei ihm noch ca. 50 M. vor.

— Schachkongress und Schachturnier in Bromberg. Nachdem die Schachvereine des ostdeutschen Schachbundes ihre Zustimmung zur Ablaltung des 3. ostdeutschen Schach-Kongresses in Bromberg gegeben haben, ist für denselben das Programm erschienen, welchem wir folgendes entnehmen: Der Kongress findet in den Tagen vom 8. bis 12. Juli in dem vom Zivil-Kajino in Bromberg freundlich dazu bewilligten Gesellschaftshause, Gammstraße Nr. 1, statt. Geplant werden 4 Turniere, ein Hauptturnier, zwei Nebenturniere und ein Lösingsturnier. Für jedes der drei ersten Turniere sind je nach der Stärke der Beteiligung zwei bis drei Preise, für das Lösingsturnier ein Preis ausgesetzt. Wenn die Preise auch nicht an die in großen internationalen Kongressen bewilligten heranreichen, so sind sie doch hoffentlich verlockend genug, um zahlreiche Schachgenossen auf dem Kampfplatz erscheinen zu lassen. Als ersten Preis im Hauptturnier ist ein Wertgegenstand in Höhe von 120—150 M. in Aussicht genommen. Das Komité hat sich bei Aufstellung des Programms bemüht, den Theilnehmern durch manngfache Erholungen die Anstrengungen am Brett erträglich zu machen. Nur die Vormittage sind für die Kämpfe bestimmt, während die Nachmittage den in Aussicht genommenen Vergnügungen gewidmet sind. Unter letzteren ist der Besuch der Gewerbe-Ausstellung, ein Spaziergang nach der fünften Schleuse, eine Dampferfahrt nach Ostromesko u. a. projektiert. Durch Zahlung eines Beitrages von 5 M. kann jeder Schachfreund, auch wenn er das Spiel nicht praktisch übt, Mitglied des ostdeutschen Schachbundes werden. Als solches hat er das Recht zur Theilnahme an sämtlichen Vergnügungen des Kongresses. Mitgliedsarten sind bei Herrn Uhrmacher Thäatisch in Bromberg Theaterplatz zu haben.

Bromberg, 1. Mai. [Zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.] Um die nachgerade sehr dringend gewordenen Arbeiten zur Fertigstellung der Gewerbe-Ausstellung möglichst vor Störungen durch das Publikum zu bewahren, ist von jetzt ab die Anordnung getroffen worden, daß nur Aussteller und die dort beschäftigten Arbeiter und Beamten zum Ausstellungsplatz zugelassen werden. Das sonstige Publikum wird also wohl thun, nicht erst den Besuch zum Eintritt zu machen, damit es sich die unumgängliche Abweitung erpare. — Die Bahn bringt jetzt schon täglich eine Menge Ausstellungsgüter heran; so sind jetzt namentlich ein paar Waggons eingetroffen, welche die zur Ausschmückung und Füllung des Krzyzanowski'schen Bauwerks dienenden Kunsteisen- und sonstigen Figuren enthalten. Letztere werden der Ausstellung zur besonderen Ehre gereichen. — Auf dem Exerzierplatz an der Danziger Chaussee, welcher von heute ab für die landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung zur Verfügung gestellt ist, hat heute bereits die Aufstellung der nötigen Baulichkeiten durch den Unternehmer Zimmermeister Moegelin aus Posen, welcher schon vor 14 Tagen mit 36 Zimmergesellen aus Polen hier eingetroffen ist, begonnen. Der Verband der Baulichkeiten, ca. 4000 Km., ging so schnell vor sich, daß derselbe schon vor einigen Tagen beendet war. (Brb. 3tg.)

□ Tremessen, 1. Mai. [Abschiedsfeier.] Donnerstag, den 22. d. Mts. feierte der akademische Club den Abschied des Restors seiner Mitglieder, des Herrn Kreisgerichtsraths Wagner, durch einen Abendessen. Herr Kreisgerichtsrath Wagner, der vor 5 Jahren bereits sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat und 30 Jahre lang an hiesigem Orte in seinem Amt thätig gewesen ist, ist am 1. Oktober v. J. zur Disposition gestellt worden und gedenkt nunmehr seinen bisherigen Wirkungskreis zu verlassen und zu seinem in Wongrowitz ebenfalls als Richter fungirenden Sohne überzufinden. Er hat nicht bloss im öffentlichen Leben während seiner langen Amtstätigkeit durch sein immer gefälliges und freundliches Wesen sich stets die größte Achtung und Liebe aller derer, die mit ihm in Verbindung kamen, zu verschaffen gewußt, auch im geselligen Verkehr gewann er durch seine trotz des hohen Alters von 83 Jahren ihm noch gebliebene Jugendfrische und seinen steten Humor die Herzen aller. Möge dem würdigen Greise in seinem neuen Heim ein recht schöner Lebensabend werden.

S Samter, 1. Mai. [Landwirtschaftliche Schule.] Nachdem die Väter unserer Stadt keine Ofer geheut und bewirkt haben, daß die landwirtschaftliche Schule von Fraustadt hierher verlegt wurde, ist dieselbe am 7. v. M. mit 69 Schülern eröffnet worden und hoffentlich wird die Schülerzahl im Laufe der Zeit bedeutend zunehmen und die Voraussetzung in Erfüllung gehen, daß unsere Stadt vermöge ihrer Lage und sonstigen Verhältnisse ein gedeihlicherer Boden für diese Anstalt sein wird, als Fraustadt. Ein Drittheil der Schüler kam von Fraustadt mit hierher, etwa 20 Schüler hat Samter gestellt und der Rest ist aus verschiedenen

Gegenden unserer Provinz zugezogen. Die Herren Lehrer haben sich bereits in die hiesigen Verhältnisse hineingelegt und gefallen sich hier recht gut, zumal man ihnen von allen Seiten und in jeder Beziehung mit der größten Freundlichkeit entgegenkommt. — Der landwirtschaftliche Verein für die Kreise Samter und Bütow wird am 15. Mai hier selbst eine Stuten-, Fohlen- und Rindviehshau veranstalten. Zur Prämiierung werden nur Zuchtstuten, Zuchtfohlen und Rindvieh im Bezirk kleinerer Grundbesitzer des Kreises Samter zugelassen. Die Prämiierungen sollen nach folgenden Sägen gewährt werden: 1) Zuchtfüllen und Zuchtfohlen: 1) für ein- und zweijährige Stuten, 2) für drei- und vierjährige bedeckte Stuten, 3) für vierjährige und ältere Stuten mit Fohlen und wieder gedeckt. Die Prämien werden in Kreideckscheinen und in baarem Gelde von 25 bis 150 M. bestehen. B. Rindvieh: 1) für Bullen nicht unter 1½ und nicht über 3 Jahr alt, 2) für Ferkel und Kühe nicht über 6 Jahre alt, 3) für Zugochsen nicht über 5 Jahre alt. Die Thiere müssen über 6 Monat im Besitz des Ausstellers sein; Zugochsen werden nur prämiert, wenn sie im Kreise geküchtet worden sind. Die Prämien bestehen in baarem Gelde von 30—100 M.

u. Rawitsch, 2. Mai. [Auszeichnung kirchliches. Großer Unfug. Zur bromberger Gewerbe-Ausstellung.] Wie seiner Zeit berichtet, haben die städtischen Behörden einstimmig beschlossen, dem Beigeordneten Gliemann, welcher in uneignungsvoller Weise 20 Jahre als Magistratsmitglied thätig ist, das Prädikat „Stadtältester“ zu verleihen. Vergangenen Sonntag erfolgte die Überreichung des betreffenden Diploms, welches bei Spiegel in Breslau zu dem Preise von 100 Mark angefertigt worden ist. — In der letzten Sitzung der kirchlichen Gemeinde-Berater wurden folgende Herren als Deputierte für die Kreis-Synode gewählt: Stadtältester Gliemann, Bürgermeister Weißig, Landrat Graf Posadowsky, Stadtrath Baum und Seminarlehrer Marchall. Aus den 10 Bewerbern um die hiesige zweite Pfarrstelle sind 6 ausgewählt worden, welche zur Abhaltung von Probepredigten aufgefordert werden sollen. Die erste dieser Predigten wird am Sonntage Trinitatis gehalten werden. — In der Nacht vom 22. zum 23. und vom 25. zum 26. v. Mts. sind auf dem katholischen Kirchhof und auf der Promenade grobe Beleidigungen von Denkmälern resp. jungen Bäumen ausgeübt worden. Die Thäter des Unfugs auf dem Kirchhof sind bereits ermittelt worden. Für die Ermittelung der leichten ist eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt worden. — An der bromberger Provinzial-Ausstellung wird sich auch die hiesige Firma M. S. Bramm u. Comp. beteiligen. Sie hat zu diesem Zwecke eine Zusammenstellung ihrer Erzeugnisse, bestehend in geponnierten Rosshaaren, Gurten, Filz-Teilen etc., durch Herrn Dekorateur Dörfel in höchst geschmackvoller Weise in Form von drei großen Säulen aufstellen lassen. Das Arrangement macht in jeder Weise einen guten und übersichtlichen Eindruck, der im Ausstellungsraume noch mehr gewinnen wird.

Eisenbahn-Konferenz der Oberschlesischen Bahn mit Vertretern von wirtschaftlichen Korporationen.

Die Tagesordnung für die auf den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Oberschlesischen Eisenbahn anberaumte Konferenz der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn mit Vertretern von wirtschaftlichen Korporationen ist laut der „Bromb. Ztg.“ folgende:

Geschiedsordnung - Angelegenheiten. Wahl des engeren Ausschusses der wirtschaftlichen Korporationen für das Jahr 1880 in Gemäßheit des § 2 der am 25. März 1879 festgestellten Geschäftsordnung für die Konferenzen mit den wirtschaftlichen Korporationen.

Personenverkehrs - Angelegenheiten. Grörterung der Frage, ob, bzw. für welche Verkehrsrelationen ein Bedürfnis vorliegt, die Gültigkeitsdauer der Retourbillets in der Weise auszudehnen, daß bei Entfernung von mehr als 200 Km. = 3 Tage, von mehr als 300 Km. = 4 Tage, von mehr als 450 Km. = 6 Tage, von mehr als 600 = 8 Tage Gültigkeitsdauer gewährt wird. Motive. Im Interesse der Erhebung des Verkehrs zwischen den wichtigeren Plätzen des Landes von kommerzieller oder politischer Bedeutung unter einander und mit Berlin hat der Minister angeregt, die in Frage kommenden Verkehrsverleichterung auf den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen ins Leben zu rufen, insoweit ein Bedürfnis hierzu vorhanden sein sollte.

Antrag der Handelskammer in Breslau. Die königliche Direktion wolle darauf hinweisen, daß Breslau bei Einrichtung von Rundreiserouten den größeren mittel- und süddeutschen Plätzen gleichgestellt werde. Motive. Ein Blick in das Verzeichnis der von deutschen Bahnen ausgegebenen Rundreisebillets lehrt, daß Breslau in dieser Beziehung vernachlässigt ist. Man kann hierorts keine Rundreisebillets nach dem Rhein, der Schweiz, Oberbayern, dem Salzkammergut etc. lösen. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Fremdenverkehr und auf die Volkszahl der Stadt Breslau wird es für angemessen gehalten, daß dieser Mangel ausgeglichen werde.

Güterverkehrs - Angelegenheiten. Antrag des ober-schlesischen Kohlenausfuhr-Komites in Kattowitz. Um in dem nächsten Winter nicht einen ähnlichen Mangel an Kohlenwagen einzutreten zu lassen, wie er in dem vergangenen Winter durch Monate hindurch geherrscht hat, wolle die königliche Direktion a) mit den beteiligten Nachbarbahnen, wenn thunlich, schon jetzt wegen leihweiser Überlassung der in den Wintermonaten für den oberschlesischen Steinkohlenverband nötigen Eisenbahnwagen Vereinbarungen treffen, modurh insbesondere auch verhindert werden, daß zur Zeit des lebhaften Kohlenverkehrs Eisenbahnwagen der östlichen Bahnen an die westlichen Bahnen von Rheinland und Westfalen abgegeben und dem oberschlesischen Absatzgebiet entzogen werden; b) so weit als irgend thunlich ihren Steinkohlenbedarf für die Wintermonate schon jetzt, bzw. im nächsten Sommer decken und anfahren, damit die dazu nötigen Wagen zur Zeit des Winters dem Verkehr nicht entzogen werden; c) die geeigneten Schritte thun, daß auch bei den Nachbarbahnen in gleicher Weise verfahren werde; d) auf die sofortige Beschaffung von 800 Kohlenwagen à 200 Zentner Tragfähigkeit hinwirken, da der vorhandene Park an Kohlenwagen nicht ausreichte, um die Förderung des vergangenen Winters fortzuführen, und ferner für den nächsten Winter auf eine mindestens 5 Prozent betragende Steigerung der oberschlesischen Steinkohlenförderung zu rechnen ist.

Antrag des ober-schlesischen Kohlenausfuhr-Komites in Kattowitz. Die königliche Direktion wolle gestatten, daß Kohlenladungen nach Stationen der Ostbahn und der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Wagen der oberschlesischen Eisenbahn erfolgen können, wenn Wagen jener Bahnen auf den oberschlesischen Stationen nicht vorhanden sind, bzw. nach stattgehabter Requisition in 12 Stunden nicht beigestellt werden.

Antrag des Vorstandes des Landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Kossebau-Fraustadt-Kröben. Die königliche Direktion der oberschlesischen Eisenbahn wolle genehmigen, daß für diejenigen Empfänger von Wagenladungen, welche drei oder mehr Meilen von den Bahnhöfen entfernt wohnen, die Entladungsfrist der Wagen von 12 Stunden auf 24 Stunden erweitert werde. Motive. Bei einer Entfernung von drei oder mehr Meilen Landweg trifft das Avis meist erst nach 6 Stunden am Wohnorte des Empfängers ein und ist dieser häufig außer Stande, sofort Fuhrwerk zu beschaffen, um noch an denselben Tage die Güter abnehmen zu lassen.

Tarif-Angelegenheiten. Antrag der Handelskammer in Breslau. Die königliche Direktion wolle kompetenten Orts befürworten, daß für den Fall von Tariferhöhungen in den Wagenladungsklassen die geistlich bestehende Publicationsfrist von

sechs Wochen auf drei Monate verlängert und diese Frist von dem Tage an gerechnet werde, wo die speziellen Tarifsätze dem Publikum zugänglich geworden sind. Motive. Die Kaufleute und Gewerbetreibenden sind genötigt, bei Abschlüssen auf spätere Lieferung mit Frachtbeträgen zu rechnen, welche sich oft im voraus nicht richtig übersehen lassen. Namentlich im Hinblick auf den langsamem Gang des modernen Submissionsverfahrens erscheint eine Publicationsfrist von sechs Wochen für Tariferhöhungen als zu kurz bemessen. Bei der gebräuchlichen summarischen Ankündigung neuer Tarife als solche, welche „theils Erhöhungen theils Ermäßigungen enthalten“, ist der Interessent nicht im Stande, zu ermessen, ob und inwieweit er von den bevorstehenden Erhöhungen betroffen wird. Within wäre es billig, die Publicationsfrist von dem Tage an zu rechnen, wo der betreffende neue Tarif in der Güter-Exposition zu haben ist.

Antrag des oberösterreichischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Königshütte. Antrag auf Ermäßigungen der Frachten für Walzeisen und Eisenblech von den Stationen des oberösterreichischen Industriebezirks nach Berlin, Leipzig und Dresden (überhaupt nach Sachsen) auf den Satz von 1 Pfennig pro Zollzentner und Meile. Motive. Die überwiegende Konkurrenz anderer Produktionsgebiete an den genannten Plätzen, welche, theils durch Wasserstrafen, theils durch kürzere Entfernung begünstigt, die oberösterreichischen Produkte in Walzeisen und Blechen zurückdrängt.

Antrag der Handelskammer in Breslau. In einer Besprechung darüber einzutreten, ob es thunlich sei, die mittelst Ausnahmetarif für Spirit und Spiritus der Station Breslau bewilligten ermäßigten Frachten nach süddeutschen Stationen für die Station Münsterberg rückwirksam zu machen. Motive. Der Verbandstarif der königlich bayrischen und königlich württembergischen Staatsseidenbahnen einerseits und der oberösterreichischen, Rechte Oderer-Bahn &c. andererseits d. d. 1. Mai 1878 enthält ganz gleiche Frachtsätze für Güter der allgemeinen Wagenladungsklasse B bei Sendungen von den Stationen Breslau und Münsterberg nach den süddeutschen Verbandsstationen. Außer diesen Frachtsätzen existieren aber noch Ausnahmetarife für Spirit und Spiritus bei Aufgabe von 10,000 Kilogramm, jedoch nur bei Sendungen von Breslau nach den süddeutschen Verbandsstationen.

Die Beratung über die Tarifreform resp. Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse ist wegen der beabsichtigten amtlichen Veröffentlichung der darüber gesprochenen Verhandlungen ausgestellt und soll in einer späteren Spezialkonferenz geschehen.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

Vom 1. April 1880.

(Fortsetzung.)

S 78.

Die gespändeten Thiere haften für den entstandenen Schaden oder die Ersatzgelder und für alle durch die Pfändung und die Schadensfeststellung verursachten Kosten.

Die gespändeten Thiere müssen sofort freigegeben werden, wenn bei dem zuständigen Gemeinde- oder Gutsvorstande ein Geldbetrag oder ein anderer Pfandgegenstand hinterlegt wird, welcher den Forderungen des Beschädigten entspricht.

S 79.

Die Kosten für die Einstellung, Wartung und Fütterung der gespändeten Thiere werden von der Ortspolizeibehörde festgesetzt.

Durch Beschluss des Bezirksraths können für die Kreise des Bezirks mit Zustimmung der Kreisvertretungen, in den Hohenzollern'schen Landen mit Zustimmung der Amtsvertretungen, allgemeine Werthäuser für die Einstellung, Wartung und Fütterung der gespändeten Thiere festgesetzt werden. Der Beschluss des Bezirksraths ist endgültig.

Die Sparkasse

bleibt des Kassenabschlusses wegen vom 5. bis 12. Mai einschließlich geschlossen.

Bon 12 bis 1 Uhr Mittags werden indeß Rückzahlungen geleistet.

Posen, den 1. Mai 1880.

Die Sparkassen-Deputation.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:

1) in unser Firmenregister bei Nr. 348. Die Firma

H. S. Jaffé Nachfolger

ist durch Vertrag auf die Gebrüder Leichtentritt

übergegangen, die das Geschäft fortsetzen; — vergl. Nr. 352 des Gesellschaftsregisters.

2) in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 352 die in Posen seit heute bestehende offene Handelsgesellschaft

H. S. Jaffé Nachfolger,

Gebr. Leichtentritt

und als deren Gesellschafter

a) der Kaufmann Adolph Leichtentritt;

b) der Kaufmann Jacob Leichtentritt;

beide in Posen.

Posen, den 3. Mai 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Gesetzliche Zustellung.

Die separierte Schlossergesellenfrau Bertha Böck zu Breslau hat gegen ihren Chemann, den Maschinenvorführer Oskar Böck wegen Alimente gelagert.

Zufolge Beweisresoluts vom 23. April 1879 hat p. Oskar Böck einen Eid zu leisten, und da dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so wird der selbe zur Eidesleistung und mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Posen auf den

8. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Posen, den 17. März 1880.

Prüfer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Die Kgl. Domäne Dentsohhof, Kreis Schildberg, ca. 22,5 Kilom. von dem nächsten Bahnhofe Schildberg, ca. 22,5 Kilom. von Ostrowo und 37,5 Kilom. von Kempen entfernt, soll auf 18 Jahre, und zwar für die Zeit von Johannis 1880 bis dahin 1898 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden, zu welchem Behufe wir auf

Freitag den 21. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer Termin anberaumt haben. Die Domäne besteht aus dem Vorwerke Deutschhof mit einem Flächeninhalt von 390,465 Hektar.

Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 3600 Mark; die Pachttautung ist auf 2000 Mark und der Werth des Vieh- und Wirtschafts-Inventariums, mit welchem das Pachtobjekt besetzt zu halten, ist auf 27,000 Mark festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieter beteiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Liquidations-Kommissarius über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 45,000 Mark, sowie über seine landwirtschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen und die Liquidationsregeln, sowie die Karten, Register, Auszug aus der Grundsteuer-Rollte und das Gebäude-Inventarium &c. können vor dem Termine sowohl in unserer Domänen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Deutschhof selbst bei dem gegenwärtigen Pächter, Oberamtmann Klisch, eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestattet und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 24. April 1880.

Königl. Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern,

Domainen und Forsten.

Bergenroth.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Niestromo belegene, dem Grundbesitzer Ludwig Bothe in Parline gebörige Grundstück Niestromo Nr. 7, welches mit einem Flächen-Inhalte von 35 Hektaren 03 Aren 70 Quadratstaben der Grundsteuer unterliegt und mit einem

§ 80.
Der Pfändende hat von der geschehenen Pfändung binnen vierundzwanzig Stunden dem Gemeinde-, Gutsvorsteher oder der Ortspolizeibehörde, in Städten der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Der Gemeinde- oder Gutsvorsteher oder die Polizeibehörde bestimmt über die vorläufige Verwahrung der gespändeten Thiere.

Der Gemeinde- oder Gutsvorsteher hat von der erfolgten Pfändung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

§ 81.
Ist die Anzeige (§ 80 Absatz 1) unterlassen, so kann der Gespändete die Pfandstücke zurückverlangen. Der Pfändende hat in diesem Falle keinen Anspruch auf den Ersatz der durch die Pfändung entstandenen Kosten.

§ 82.
Wird der Ortspolizeibehörde eine Pfändung angezeigt, so erhebt dieselbe sogleich oder nach einer schleunigst anzustellenden Ermittlung, unter Berücksichtigung der Höhe des Schadens, des Ersatzgeldes und der Kosten, einen Bescheid darüber, ob die Pfändung ganz oder theilweise aufrecht zu erhalten oder aufzuheben, oder ob ein anderweit angebotenes Pfand annehmen ist. In dem Bescheid ist über die Art der ferneren Verwahrung der gespändeten oder in Pfand gegebenen Gegenstände Bestimmung zu treffen.

Ist die Pfändung nur theilweise aufrecht erhalten, so sind die freigegebenen Pfandstücke dem Gespändeten auf seine Kosten sofort zurückzugeben.

§ 83.
Macht der Gespändete Thatsachen glaubhaft, aus welchen die Unrechtmäßigkeit der Pfändung hervorgeht, so ist dem Beschädigten zu überlassen, seinem Anspruch im Wege des Zivilprozesses zu verfolgen.

In diesem Falle hat die Polizeibehörde über die Verwahrung der gespändeten Thiere oder über die Annahme und Verwahrung eines anderen geeigneten Pfandes vorläufige Festsetzung zu treffen. Gegen diese Festsetzung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 84.
Der Bescheid der Ortspolizeibehörde (§ 82) ist dem Bevölkerung zu eröffnen. Innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach der Öffnung steht jedem Theile die Klage bei dem Kreisausschusse, in Stadt- und Kreisen und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als zehntausend Einwohnern bei dem Bezirksverwaltungsgerichte zu. Auch hier findet die Vorschrift des § 83 Absatz 1 Anwendung. Die Entscheidungen des Kreisausschusses und des Bezirksverwaltungsgerichts sind endgültig.

§ 85.
Ist durch eine rechtskräftige Entscheidung die Pfändung aufrecht erhalten, so lässt die Ortspolizeibehörde die gespändeten oder in Pfand gegebenen Gegenstände nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich versteigern.

Bis zum Zuschlage kann der Gespändete gegen Zahlung eines von der Ortspolizeibehörde festzuhaltenden Geldbetrages, sowie der Versteigerungskosten die gespändeten oder in Pfand gegebenen Gegenstände einlösen.

§ 86.
Der Erlös aus der Versteigerung oder die eingerahlte Summe dient zur Deckung aller entstandenen Kosten, sowie der Ersatzgelder.

Zur Deckung des Schadensverlustes dient der Erlös oder die eingezahlte Summe nur, wenn der Anspruch darauf innerhalb dreier Monate nach der Pfändung geltend gemacht ist. Der nach Deckung der zu zahlenden Beträgen sich ergebende Rest wird dem Gespändeten zugeschlagen. Ist dieser seiner Person oder seinem Aufenthalte nach unbekannt, so wird der Rest der Armenfasse des Ortes, in welchem die Pfändung geschehen ist, ausgerichtet. Innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach der Bekanntmachung der Pfändung ist der Rest zu versteigern. Der Erlös aus der Versteigerung oder die eingerahlte Summe dient zur Deckung aller entstandenen Kosten, sowie der Ersatzgelder.

Der nach Deckung der zu zahlenden Beträgen sich ergebende Rest wird dem Gespändeten zugeschlagen. Ist dieser seiner Person oder seinem Aufenthalte nach unbekannt, so wird der Rest der Armenfasse des Ortes, in welchem die Pfändung geschehen ist, ausgerichtet.

halb drei Monate nach der Ausszahlung kann der Gespändete den Rest zurückverlangen.

§ 87.
Fordert der Beschädigte im Falle der Pfändung Ersatzgeld, so über diese Forderung und die Pfändung in demselben Verfahren zu verhandeln und zu entscheiden.

§ 88.
Die in §§ 49, 50, 76, 80, 84 erwähnten Fristen sind präzisivisch (Schluß folgt).

Briefkasten.

Herrn L. Sch. hier. Die von Ihnen uns zugegangenen Lösungen des "Boh puzzle" sind wir völlig außer Stande zu prüfen. Wir werden sie ebenfalls an unsere New Yorker Korrespondenten senden, die das Resultat der dortigen Prüfung uns mittheilen wird. Haben Sie die Aufgabe völlig vorschriftsmäßig gelöst, so werden wir Ihnen dann veröffentlicht.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Anmerkungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Lissa, 26. April. Es ist jetzt wieder sehr viel von der bevorstehenden Vorlegung eines Schansteuergegeses im Reichstage die Rede. Der niedrigste Steuersatz soll 24 Mark, der mittlere 96 Mark jährlich und so weiter höher steigend betragen. Einige sachverständige Männer in unserem Orte haben den Versuch gemacht, nach diesen Prinzipien die hier vorhandenen Schanfgeschäfte einzuschätzen und ergab sich das nicht wenig überraschende Resultat, daß in unserem Ort bracht werden müssen. Ähnliche Resultate einer probeweise Einschätzung werden hier aus Städten in unserer Nachbarprovinz Schlesien gemeldet. Es ist klar, daß diese exorbitante Steuer dem konsumierten wird aufgebracht werden müssen. Nachdem dem armen Manne ohnehin die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse durch darauf gelegte Steuern vertheutet worden sind, soll ihm auch noch der stärkende Trunk, welcher oft sein einziges Labal ist, vertheutet werden! Der vermögende Mann endet? Fast jede Woche bringt und in Gestalt einer neuen Steuer eine neue Überraschung! Man hat früher geltend gemacht, die Schanfsteuer trage ein sittliches Motiv in sich, sie wird die Demoralisation, welche durch den übermäßigen Genuss von Spirituosen hervorgerufen oder begünstigt wird, befeitigen. Wir glauben nicht, daß die Steuer nach dieser Richtung die gewünschte Wirkung haben werde, wohl aber wird dem Arbeiter, dem städtischen, wie den ländlichen, die einzige erreichbare Stärkung bei anstrengender, aufender Arbeit übermäßig vertheutet und somit theilweise entzogen; die schöne Theorie, welche uns bei Einführung des Bouquets indirekt der Steuern als Befestigungsmittel dargereicht wurde, daß durch Vertheutung der Lebensmittel auch eine Erhöhung der Arbeitslähmung bereits als hinfällig erwiesen.

Frühbeet-, Stall- und Dachfenster
in Gus- und Schmiedeeisen empfiehlt
Breslauer Straße Nr. 38.

E. Kling.

Frühbeet-, Stall- und Dachfenster

in Gus- und Schmiedeeisen empfiehlt

Breslauer Straße Nr. 38.

E. Kling.

Extrafüge nach Berlin. Zum bevorstehenden Pfingstfest werden zwei Extrafüge nach Berlin der eine von Bromberg, Freitag den 14. Mai d. J. (Auffahrt 9 Uhr, Breslau), der andere von Königsberg, Donnerstag, den 13. Mai d. J. (Auffahrt 6 Uhr Nachmittag), mit Personenbeförderung in II. und III. Wagenklassen zu ermäßigten Fahrpreisen abgefertigt werden.

Zu diesen Extrafügen werden auch auf den Stationen der Straßen-Erdkuhnen - Königsberg, Insterburg - Profen, Insterburg - Thorn, Bromberg, Bromberg-Dirichau-Neufahrwasser und Posen-Schneidemühl-Reutetin directe Extrafügeblätter unter denselben Vergünstigungen verkauft werden. Die besonderen Bedingungen für diese Extrafüge, welche uns bei den Gang derselben sind aus Befestigungen und Fahrplänen zu erheben.

Bromberg, den 28. April 1880.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 286 der Restaurator Anton Nehfeld in Inowrazlaw als Inhaber des Speditions-Geschäfts unter der Firma:

"Anton Nehfeld",

Ort der Niederlassung:

"Inowrazlaw"

zufolge Verfügung vom 28. April 1880 eingetragen worden.

Inowrazlaw, d. 28. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung V.

Handelsregister.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 607

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 30. Dezember 1879 stattgefundenen Ausloosung sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kröben gezogen resp. ausgelost worden, und zwar:

Litt. A Nr. 4 über 1000 Thlr.	=	3000 Mrt.
Litt. A Nr. 5	=	3000 =
Litt. A Nr. 6	=	3000 =
Litt. A Nr. 9	=	3000 =
Litt. A Nr. 10	=	3000 =
Litt. B Nr. 7	=	1500 =
Litt. B Nr. 9	=	1500 =
Litt. B Nr. 13	=	1500 =
Litt. B Nr. 15	=	1500 =
Litt. C Nr. 20	=	600 =
Litt. C Nr. 21	=	600 =
Litt. D Nr. 13	=	300 =
Litt. D Nr. 37	=	300 =
Litt. E Nr. 32	=	150 =

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben in fursfähigem Zustand nebst den dazu gehörigen Kupons am 1. Juli 1880 auf der Kreis-Kommunal-Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwertes zurückzuliefern.

Vom 1. Juli 1880 ab findet eine Verzinsung zu Obligationen nicht mehr statt.

Rawitsch, den 26. April 1880.

Die kreisständische Finanz-Kommission.

Dr. Graf Posadowsky-Wehner.

Königlicher Landrat.

Auktion.

Mittwoch, den 5. d. M., Vormittags von 9½ Uhr ab, werde ich im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher, Wilhelmstr. 32, verschiedene Möbel, Kleiderspind, Commoden, Sofas, verschiedene Bilder, Kleidungsstücke, 2 Ladespind mit Glashüren, Ladespositorien, eine Schuhmachers-Nähmaschine, circa 300 Paar verschiedene Leisten und Schuhmachergeräthe, eine Nähmaschine, drei große neue Supferne Waschseßel, diverse Goldfischen, als: Uhren, Ringe etc. und 13 Bände Meyers Conversations-Lexikon öffentlich meistbietet gegen sofortige Zahlung versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Fröbel'scher Kinder-Garten,
Friedrichsstr. 15, I. Et.

Zum 1. Mai finden noch
**kleine Knaben
und Mädchen**
im Alter von 3—6 Jahren
zur Beteiligung an den Fröbel'schen
Spielbeschäftigungen bei uns
aufgenommen. Bei günstigem Wetter
werden die Kinder im Garten
beschäftigt.

F. Aaron. J. Meyer.

In dem von mir am 15. vorigen
Monats eröffneten Fröbel'schen
Kindergarten nehme ich Anmel-
dungen von Knaben und Mädchen
im Alter von 3—6 Jahren zu jeder
Zeit entgegen. Bei schönem Wetter
werden die Kinder im Garten be-
schäftigt.

Anna Rabsilber,
Breitestraße 20.

Ein sehr besuchtes
Gasthaus
mit Tanzsaal, Konzertgarten, Regel-
bahn, ist Familienhalber sofort zu
verkaufen unter F. W. postlagernd
Dels in Schl.

Weinen hier am Markt gelegenen,
neu aufgebauten Bahnhof mit ren-
tablem Material- und Schankgeschäft
nebst Acker und Garten, bin ich
Willens mit annehmbaren Bedin-
gungen sofort zu verkaufen. Selbst-
häuser wollen sich direkt an mich
wenden.

Oberstaf, Provinz Posen, den
3. Mai 1880.

M.D. Ritzewoller.

Drei fünfjährige elegante
Schimmel-Wallache
stehen zum Verkauf auf dem Dom-
Ryazym bei Kazmierz, — eben-
dieselbst

fünf dreijährige
Fohlen.
Dom. Ryazym bei Kazmierz hat
**hundert
Mutterchase**

zum Verkauf. Abnahme gegen Ende
Juni, nach dem Absetzen der Lämmer.
 Milchreiche, frisch-
melkende Kühe
stehen z. Verkauf
Dominium Murr. Goslin.

Conserve-Büchsen.
Spargel-Büchsen ½ Liter Inhalt
40 Pf., Gemüsebüchsen ½ Liter 20
Pf., ½ Liter 27 Pf., ½ Liter 42 Pf.
Alle anderen Büchsen, sowie Zinn
u. s. w. billigst gegen Einsendung
oder Nachnahme des Betrages.
Franco-Lieferung. Einballage frei.
Zehdenick p. Berlin.

W. Neitsch,
Conserve-Büchsen-Fabrik.

Jeden Freitag erscheint ein Ver-
zeichnis von Stellen, welche an
Inhaber von Civilversorgungs-
Scheinen zu vergeben sind; dasselbe
kann täglich von 9 bis 1 Uhr im
Central-Meldebureau am Kanonen-
platz eingesehen werden.

Posen, den 1. Mai 1880.

Königl. Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister
ist bei Nr. 4, woselbst die hiesige
eingetragene Genossenschaft:

"Ul", wzajemna pomoc,
towarzystwo intabulowane
ausgeführt ist, zufolge Verfügung
vom 28. April 1880 an demselben

Tage in Kolonne 4 eingetragen:

1. das bisherige Vorstandsmitglied,
Färbermeister Robert Koran-
iewski zu Giesen, ist in der

Generalversammlung vom 24.
Februar 1880 auf jene drei

Jahre zum Vorstandsmitglied
(Controleur) wieder gewählt
worden;

2. durch Beschluss derselben Ver-
sammlung ist der § 80 ad 2 der

Statuten dahin geändert wor-
den, daß die öffentlichen Be-
kanntmachungen der Genossen-
schaft fortan an Stelle des

"Przyjaciel Ludu", in dem
Kuryer Poznański, erfolgen.

Giesen, den 28. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Öffentliche Zuflüsse.

Der Kaufmann Nathan Basch
zu Kurnik, vertreten durch den
Rechtsanwalt Pittner zu Schrimm,

klagt gegen die Witwe und Erben
des in Kurnik verstorbenen Schuh-
machers Franz Glozynski, zu

dessen Erben der im Jahre 1872
nach Amerika ausgewanderte Schuh-
macher Kasimir Glozynski, dessen

Aufenthaltsort unbekannt ist, gehört,

wegen einer Forderung aus dem

Wechsel des Franz Glozynski vom

16. Januar 1878 von 111 M. 65 Pfsg.
und wegen einer Forderung von

18 M. für Lederaquare, mit dem

Antrage auf Verurtheilung der

verklagten Witwe aus der Güter-
gemeinschaft, der übrigen Beklagten

als Benefizial-Erben, zur Zahlung
von 111 M. 65 Pfsg. nebst 6pct.

Zinss seit dem 1. Februar 1878 und
18 M. nebst 6pct. Zinsen seit dem

18. Oktober 1876 an Kläger, sowie

mit dem Antrage, das Urteil für
vorläufig vollstreckbar zu erklären,
und ladet die Beklagten zur mündlichen

Verhandlung des Rechtsstreits
vor das Königliche Amtsgericht zu

Schrimm auf den

21. Juni 1880,

Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der
Glozynski wird dieser Auszug der
Schrimm, den 22. April 1880.

Gaebler,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts.

Öffentliche Zuflüsse.

Posen, den 24. April 1880.

In der Injuriensache der unver-
ebelichten Wanda Stachowska,

in Juowrazlaw, jetzt unbe-
kannter Aufenthalts, wider die un-
verebelichte Almalie Dreitze in

Juowrazlaw, wegen Beleidigung,
wird die Klägerin zur mündlichen

Verhandlung der Sache in zweiter
Instanz vor das Königliche Ober-
landesgericht in Posen, Straf-
Senat, auf

den 26. Juni 1880,

Vormittags 9 Uhr,

hierdurch vorgeladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der
Vorladung bekannt gemacht.

Die Gerichtsschreiberei Ild des König-
lichen Oberlandes-Gerichts.

J. A.

Ritter.

Zur Bade-Saison 1880!

Das Sol.-II. Seebad Colberg.

2. revidierte Ausgabe; von

Dr. Hirshfeld, Reg. San.-Rath.

Preis: 1 Mark.

Bei Einsendung des Betrages

postfrei Zustellung.

C. F. Post-Büch. in Colberg.

Einen Posten Baigne, coul. u. schwarze

Chemirs, Badeg., Schweizer Tüll-

und Zwirn-Gardinen, Waffel- und

Pique-Dekor offizielle zu billige

Preise Markt 87. Falk Karpen.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 30. Dezember 1879 stattgefundenen Ausloosung sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kröben gezogen resp. ausgelost worden, und zwar:

Litt. A Nr. 4 über 1000 Thlr.	=	3000 Mrt.
Litt. A Nr. 5	=	3000 =
Litt. A Nr. 6	=	3000 =
Litt. A Nr. 9	=	3000 =
Litt. A Nr. 10	=	3000 =
Litt. B Nr. 7	=	1500 =
Litt. B Nr. 9	=	1500 =
Litt. B Nr. 13	=	1500 =
Litt. B Nr. 15	=	1500 =
Litt. C Nr. 20	=	600 =
Litt. C Nr. 21	=	600 =
Litt. D Nr. 13	=	300 =
Litt. D Nr. 37	=	300 =
Litt. E Nr. 32	=	150 =

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben in fursfähigem Zustand nebst den dazu gehörigen Kupons am 1. Juli 1880 auf der Kreis-Kommunal-Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwertes zurückzuliefern.

Vom 1. Juli 1880 ab findet eine Verzinsung zu Obligationen nicht mehr statt.

Rawitsch, den 26. April 1880.

Die kreisständische Finanz-Kommission.

Dr. Graf Posadowsky-Wehner.

Königlicher Landrat.

Auktion.

Mittwoch, den 5. d. M., Vormittags von 9½ Uhr ab, werde ich im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher, Wilhelmstr. 32, verschiedene Möbel, Kleiderspind, Commoden, Sofas, verschiedene Bilder, Kleidungsstücke, 2 Ladespind mit Glashüren, Ladespositorien, eine Schuhmachers-Nähmaschine, circa 300 Paar verschiedene Leisten und Schuhmachergeräthe, eine Nähmaschine, drei große neue Supferne Waschseßel, diverse Goldfischen, als: Uhren, Ringe etc. und 13 Bände Meyers Conversations-Lexikon öffentlich meistbietet gegen sofortige Zahlung versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Fröbel'scher Kinder-Garten,
Friedrichsstr. 15, I. Et.

Zum 1. Mai finden noch
**kleine Knaben
und Mädchen**
im Alter von 3—6 Jahren
zur Beteiligung an den Fröbel'schen
Spielbeschäftigungen bei uns
aufgenommen. Bei günstigem Wetter
werden die Kinder im Garten
beschäftigt.

F. Aaron. J. Meyer.

In dem von mir am 15. vorigen
Monats eröffneten Fröbel'schen
Kindergarten nehme ich Anmel-

Die Erneuerung der
Loose 2. Klasse 162.
Lotterie muß bei Verlust
des Unrechts bis zum
7. Mai d. J., Abends
6 Uhr, planmäßig ge-
schehen.

**Der Königl. Lotterie-
Einnnehmer.**

H. Bielefeld.

**Loose zur Lotterie von
Baden-Baden,**

Konzession. von preuß. Regierung,
fünf monatl. Ziehungen, die I. am
7. Juni, V. im Oktober a. c. 10,000

Gewinne, darunter 1 im Werthe

60,000 M., 1 à 30,000 M.

3 à 10,000 M. u. s. w. Preis des

Looses franco für jede Ziehung nur

2,15 M. gültig für alle 5 Zieh.

10,20 M. für franco Sendung Ge-

winnlist zu 5 Zieh. 50 Pf. nur zur

letzten 10 Pf. Jeder Spieler wird

sofort benachrichtigt, sobald er gewinnt.

Bitte bald zu bestellen, weil die

Zieh. groß ist. Bei Zutwendung

10 Pf. Marke wird Gewinn-Plan

u. nähere Bedingungen franco ge-

sendet.

J. Chociszewski,

Haupt-Kollektion Posen,
Thorstraße Nr. 5B.

Loose à 1,50 M. d. Prov.-Aus-

stell. zu Bromberg. Zieh.

31. Mai 80. Hauptgew.

1500 M. z. zu haben:

Agentur Ost. Zeidler, Murzynowo

bei Sulincin, P. C. E.

Es wird gesucht zu kaufen:

eine alte Uhr im Holzspinde

— die im Fluß aufgestellt werden

könnte — wenn sie auch ungängbar

ist. Adressen A. B. Voien postlag.

Mein Geschäftslokal befindet sich

Große Gerberstraße Nr. 23

Parterre — Ecke der Domini-

kanerstraße.

Rudtke,
Gerichtsvollzieher.

Ornamente

für jeden Zweck, sowie Gitter,

Thore, Fenster, Treppen, Wetter-

häuser, Dachspitzen, Thurm- und

Theodoläser, Brit.-Silber-Obers-

chöpfer, schw. Brit.-Silber-Suppen-

-schnäpfer, f. Brit.-Silib.-Messerleger,

Austria-Tassen, fein ciselirt,

effektiv. Brit.-Silib.-Salon-

Tafelbeleuchter, R. P. Ritterstraße 3, vorm. Hammer.

1. „ „ Silber-Tischglocke,

effektiv mit hellem Silberton,

Brit.-Silber-Eierbecher,

1. „ „ massiv prächt. Brodkorb,

45 Stück. — Alle hier angeführten 45

Stücke Brit.-Silib.-Prädigergestände

kosten zusammen nur 14 Mark.

Das Brit.-Silber ist das einzige Me-

tal, welches ewig weiß bleibt und von dem echten Silber selbst nach 20 Jähr. Ge-

branck nicht zu unterscheiden ist, wofür

garantiert wird. Adr. u. Bestellungsort:

Blau & Kann

General-Depot d. Brit.-Silib.-Fabrik.

Wien.

Bernard prompt geg. Postvorrich. o. Geld-

-einsatz. — Sou. a. Postkarten sehr gering.

Eine schmalspurige Locomotive,

diverse Locomobilen, Pumpen

und Dampf-Dreschmaschine,

so gut wie neu, billig zu verkaufen

bei

Aug. Bünger
in Düsseldorf.

Eine neue Drehrolle ist umzugsg-
halber zu verkaufen. Haldorfstr. 28, dazu

ein Handwagen ebenfalls.

Elsen-Stammkretter,
in regelmäßigen Lieferungen zu kaufen
gesucht. Öffentl. ab Waggon nächster
Bahnstation unter D. M. 0878 an
Rud. Mosse, Berlin.

Eine Wohnung von 12—14 Zim-

mern im oberen Stadtteil zum 1.

Oktober gesucht. Näh. i. d. Exp. d. Z.

Druck und Verlag von W. Leder & Co. (E. Körkel) in Posen.

Herm. Oldenkott, Henr. Zoon & Comp.

Amsterdam und Emmerich Rheinpreussen versenden
gegen Casse oder unter Nachnahme von zu altem Zoll
eingeführter Waare, die bekannten Marken
seiner holländischen Rauchtabake in 1/2 u. 1/5 Pfd.-Packeten.

Preis per Pfund.	Pf.	Preis per Pfund.	Pf.		
Maryland en Java leicht	f	80	Knaster leicht	gr	130
Half Knaster mittelstark	gr	85	Superfyne Varinas kräftig	ff	130
A Zoort kräftig	f	90	Varinas I. mild	f	155
De Jager leicht	f	90	Bahia Krüll leicht	ff	175
R Zoort mild	f	90	Varinas O. mild	mf	185
T Zoort mittelstark	gr	90	Cuba Knaster kräftig	ff	205
Mutti Mutti mild	ff	100	Maraoalbo ", mittelst. f	225	
H Zoort mittelstark	gr	110	Venezuela ", mild aro-	matisch ff	245
M Zoort	f	110	Curaçao ", fein aro-	matisch mf	265
Fyne Shag leicht	ff	110			
Varinas en Portorico kräftig	f	120			
gr. bedeutet grob geschnitten. mf. mittelfein. f. fein. ff. sehr fein.					

Preis-Courant von holländischen Cigarren zu alten Preisen
auf Wunsch franco. Proben-Tabak in 1/2 Pfunden und Sortiments-
kistchen von 100 Stück div. Sorten Cigarren stehen gegen Einsen-
dung des Betrages in Briefmarken zu Diensten. Bei 500 St.
Cigarren oder 9 Pfd. Tabak geschieht die Zusendung franco. Correspondenzen werden des Portos wegen nach Emmerich erbeten. Die
durch die Steuererhöhung hervorgerufenen geschäftlichen Schwierig-
keiten, sowie die kolossalen Erfolge der Emmericher Waaren-
Expedition, veranlassen uns ebenfalls in direkten Verkehr mit den
Consumenten zu treten, hoffend, uns durch alte Vorräthe zu den
billigsten Engrospreisen um so rascher einzuführen.

Wollzüchten-Drilliche

in schwerer, guter Qualität empfiehlt billigst

A. Birner,
Markt 62.

Ia Chilisalpeter

hat noch einige hundert Zentner billig abzugeben die
Düngemittel-Handlung

S. Sternberg-Rawitsch,
Zweiggeschäft: Koschmin.

Ein gut erhaltenes Klavier
(Kirschbaum) ist preiswert zu verkaufen. Näheres Königsstr. 6, part. lints.

Ein Pianino mit sehr gutem Ton, eine
Brustschale auf Federn, so wie ein großer kugelförmiger Kessel zu ver-
kaufen. Verdiycho 4.

Sämtliche natürliche Mineral-
Brunnen 1880er Füllung sind be-
reits eingetroffen in der
Brandenburg'schen Apotheke
Wilhelmsplatz 13.

en gros en detail

Amerikanisches Schmalz
offerirt zu billigstem Preise
Paul Vorwerk.

sehr guten zu 80 Pf. die
Rheinweinflasche — die Liter-
flasche zu 1 Mark, empfiehlt
die Konditorei und Wein-
handlung

A. Pfitzner
am Markte.

Ia. Spargel
versendet in Postpaqueten von Brutto
10 Pfd. franco Emballage und Porto
zu M. 5,20 Pf.

C. A. Brühl, Meß.

Neue Lissaboner Kartoffeln
und neue Matjes-Heringe
empfiehlt heute und empfiehlt billigst

K. Szulc,
Breslauerstraße 12.

Natürliche Mineralwässer
frischer Füllung bei
Dr. Mankiewicz, zur Benutzung
Wilhelmsstraße 24.

Einem geehrten Publikum empfiehlt
ich gehörigst komplett eingerichtete
Fenster-Malisen, gemalt, in belie-
biger Farbe zu 7 Mt. Probe-Mar-
tisen zur gefl. Ansicht.

L. Skrobuszynski,
Taverzier und Decorateur,
Neustadt. Markt 10.

Den geehrten

Brunnentrinkern

ist mein
Garten

zu Benutzung
geöffnet.

Einem geehrten Publikum empfiehlt

ich gehörigst komplett eingerichtete

Fenster-Malisen, gemalt, in belie-
biger Farbe zu 7 Mt. Probe-Mar-

tisen zur gefl. Ansicht.

Den geehrten

Brunnentrinkern

ist mein
Garten

zu Benutzung
geöffnet.

Einem geehrten Publikum empfiehlt

ich gehörigst komplett eingerichtete

Fenster-Malisen, gemalt, in belie-
biger Farbe zu 7 Mt. Probe-Mar-

tisen zur gefl. Ansicht.

Den geehrten

Brunnentrinkern

ist mein
Garten

zu Benutzung
geöffnet.

Einem geehrten Publikum empfiehlt

ich gehörigst komplett eingerichtete

Fenster-Malisen, gemalt, in belie-
biger Farbe zu 7 Mt. Probe-Mar-

tisen zur gefl. Ansicht.

Den geehrten

Brunnentrinkern

ist mein
Garten

zu Benutzung
geöffnet.

Einem geehrten Publikum empfiehlt

ich gehörigst komplett eingerichtete

Fenster-Malisen, gemalt, in belie-
biger Farbe zu 7 Mt. Probe-Mar-

tisen zur gefl. Ansicht.

Den geehrten

Brunnentrinkern